

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötesstraße 16 a part.
Telephonat: Nr. 8800.

Einzelungsgebühr pro sechzehnpfennige Kolonialzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 585000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wetttragende Erwartungen sind an die Einberufung einer internationalen Konferenz der Stahlindustriellen nach London gelenkt worden. Zuerst verlautete, die Tagung werde sich mit der Verteilung des Weltbedarfs auf die einzelnen Länder befassen, bald aber ergab sich, daß das Programm weit überstanden wurde, allein über die Beteiligung der einzelnen Länder an Schienentlieferungen für Bahnen internationaler Gründungen sollen weitere Vereinbarungen getroffen werden. Abgesehen von der Teilnahme haben die Vertreter der Stahlindustrie Österreichs und Amerikas. Schön aus der Nichtbeteiligung Amerikas ist zu folgern, daß es sich keineswegs um den Versuch handeln sollte, eine Aufteilung der Märkte auch für die bisher nicht international syndizierten Eisenprodukte vorzunehmen, ein Versuch, dem sie übrigens ungeheure Schwierigkeiten entgegenstellen würden, besonders in einer Zeit rüd-gängiger Konjunktur und stark nachlassender Preise.

Um so größere Hoffnungen werden nun auf ein Zusammenschluß des deutschen Stabellkartells gesetzt, über dessen Verhandlungen wir bereits berichtet haben. Nach offiziellen Angaben sind die Aussichten dafür günstig, die eingesetzte Kommission soll sich über die Grundlage für einen Vertrag schnell geeinigt haben. Dieser Vertragstext soll den Werken in den nächsten Tagen zugehen und bereits in einer Vollversammlung am 24. Juni beraten werden. Gänzliche Werke unterworfen sich bis zum 31. Juli bestimmten Verlaufsbeschränkungen, so daß die Entscheidung über die Verbandsbildung spätestens bis zu diesem Termint erfolgen muß. Die Verlaufsbeschränkung besteht in der Verpflichtung der einzelnen Werke, bis zum 31. Juli keine Verkäufe für 1914 abzuschließen. Groß ist der Wert dieser Verpflichtungen allerdings nicht. Da alle Gewinnhöhen der Werke durchaus hinausgehen, wußtige für die einzelnen Werke herauszubringen, können sie um so leicht darauf verzichten, Bestellungen für das Jahr 1914 aufzunehmen, weil ihnen für diese Termine niemand Bestellungen erteilen wird. Unverkennbar aber haben die eingeleiteten Verhandlungen zur Gründung eines Stabellkartells eine gewisse Verhinderung des Stahl-eisenmarktes gebracht. Nach den letzten Preiserhöhungen, die für Stahlgüter die Notierungen im Januar um Wert bis 100 M. für die Tonnen wichen, die Exportnotierungen sogar bis 98 M. frei an Bord Antwerpen, sind neue Unterbietungen nicht mehr erfolgt. Größere Schwierigkeiten, als offiziell zugegeben wird, sollen der Kartellbildung aus der Händlerfrage erwachsen, die zahlreichen Werkfirmen und die Großhändler legen den größten Wert auf die Verkaufsfreiheit des Stabells, nachdem sie sich für die meisten anderen Produkte gebunden haben.

Als endgültig gescheitert ist jetzt das Stahlkonsortium anzusehen, die Kommission für die Bildung dieses Syndikats stellte ihre Arbeit ein, weil eine Einigung über die Beteiligungszahlen nicht zu erzielen war. Die kürzlich verlängerte Preislimitierung der Rohrwerke wird am 24. Juni enden. Hiervorgegangen ist aus den Bestrebungen der Bildung eines neuen Stahlsyndikats eine ge- reizte Verlaufsstellung für Gasrohre im Inn und Ausland, der Phönix, Gelsenkirchen, Thyssen und die Hahnse Werke anzutreten. Auf der andern Seite steht die Gruppe der Mannesmannwerke mit ihren Verbündeten, so daß die kleineren und mittleren Werke Gefahr laufen, in ein scharfes Kreuzfeuer zu geraten.

In einer Aussichtserklärung der Phönix-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb äußerte sich nach vorliegenden Befunden der Generaldirektor des Unternehmens, Beulenberg, über die Lage und Aussichten in längeren Ausführungen, wobei er erklärt habe, daß die augenblickliche Lage des Eisenmarktes eine wenig befriedigende sei, doch man aber sehr schwer etwas über die Zukunft sagen könne. Bisher war die Entwicklung beim Phönix gut. Die ersten zehn Monate von 1912/13 haben, wie verlautet, einen Mehrgewinn von fast 10 Millionen Mark gegen die gleiche Vorjahreszeit gebracht. Also der Mehrgewinn im laufenden Geschäftsjahr betrug monatlich rund eine Million Mark. Auch bei den anderen großen metallischen Werken war die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 1912/13 außerordentlich günstig, woraus natürlich auf die gegenwärtige Marktlage keine Schlüsse zu ziehen sind. Von der Berliner Handelsgesellschaft, einer Großbank, die in sehr intimen Beziehungen zur Großindustrie steht, wurde jüngst in einem für die Rundschau bestimmten Bogenbericht gewarnt, daß die Rückbildung eines Konjunkturmenschlagenes auf die finanziellen Ergebnisse der großen Gesellschaften allzu pessimistisch einzuschätzen. Es muß darin erkannt werden, führte die Bank aus, daß die Verbände bestrebt waren, Uevertreibungen in der Preisgestaltung zu vermeiden. Die Folge dieser Politik mußte darin zum Ausdruck kommen, daß auch jähre Preisstürze, wie sie früher stattgefunden und den Markt vollkommen deroletten, jetzt nicht zu befürchten sind. Man darf ferner nicht überschauen, daß die großen industriellen Gesellschaften mit Erfolg be- wußt waren, ihre Selbstkosten zu verringern, so daß sie auch bei niedrigeren Preisen noch ihr gutes Auskommen finden. Den Bedürfnissen der Berliner Handelsgesellschaft über sehr erfolgreiche Verringerung der Selbstkosten in der Großindustrie kommt ein hoher Wert zu, die kleinen Gesellschaften selbst verborgen nach Kräften die durch Selbstkostenverringerung erzielte Rentabilitätssteigerung, wie wir mehrfach

nachweisen konnten. Durch die starke Erhöhung der Selbstkosten sind auch die meisten Preisvergleiche von recht zweifelhaftem Wert, noch vor fünf und sechs Jahren lagen besonders in der Großindustrie die Preise ganz andere Produktionsbedingungen zugrunde als gegenwärtig.

Doch sich die Selbstkostenverringerung in einem entscheidenden Maße auch in der Elektrizitäts- und Maschinenindustrie vollzogen hat, ist genug bekannt, abgesehen von dem rein technischen Fortschritt wird diese Entwicklung noch besonders durch die Steigerung der Produktion gefördert. Nach einer Zusammenstellung der Frankfurter Zeitung (7. Juni 1913) steigerte die Allgemeine Elektricitäts Gesellschaft ihren Umsatz von 258 Millionen Mark im Jahre 1906/07 auf 306 Millionen Mark im Jahre 1910/11. (Das genannte Blatt gibt dabei irrtümlich das Jahr 1911/12 an, das wieder höhere Umsätze hatte.) Die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik, deren Umsatz 1907: 16,82 Millionen Mark betrug, hat ihn 1911 auf 23,03 Millionen Mark gesteigert bei einer um 1895 auf 4256 erhöhten Arbeiterzahl. Für die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg beträgt der Umsatz 1907/08: 57,08 Millionen Mark, während er sich im Jahre 1911/12 auf 64 Millionen Mark stellte. Beschäftigt waren 1907: 11 930, Ende 1912: 14 200 Personen. Bei den Adlerwerken (Leihen) stieg der Umsatz von 18,76 Millionen Mark im Jahre 1907/08 auf 24,89 Millionen Mark im letzten Jahre. Die Vogtländische Maschinenfabrik Plauen hat ihren Umsatz in den letzten drei Jahren (1911/12: 18,84 Millionen Mark) mehr als verdoppelt. Bei der Waggon- und Maschinenfabrik A.-G. vorwiegend Wagen in Hamburg wurden im Geschäftsjahr 1908/09: 3,48 Millionen Mark umgesetzt, während sich der Umsatz von 1910/11 auf 5,80 Millionen Mark belief.

Selber erst für das Jahr 1911 liegen die Zahlen der Produktionserhebungen des Reichsamts des Innern über die Kraftfahzeugindustrie vor. Nach den jährlichen Sollungen der Kraftfahrzeuge betrug die Zahl der Personenkraftfahrzeuge (Wagen und Räder) sowie der LKW-Fahrzeuge am 1. Januar 1913 zusammen 77 789 gegen 65 446, 42 941 und 26 in den drei Vorjahren. Nach den Produktionserhebungen der Kraftfahrzeugindustrie 1911: 21 572 Personen fügt gegenüber 1773 im Jahre 1901. Der Wert der gesamten Wagen, einschließlich der Erfas- und Reservefahrzeuge sowie der Reparatur-, wird 1911 mit 153,1 Millionen Mark angegeben, gegen 112 Millionen Mark im Jahre 1901. Seit dem Abschluß der Erhebungen hat die Kraftfahrzeugindustrie noch weiterhin enorme Ausdehnung erfahren, es fehlt nicht an Leistung über die Gesamtfahrt einer Überproduktion und Überproduktion in der Automobilindustrie, dennoch werden sowohl Betriebserweiterungen als Neugründungen fortgesetzt.

Als nach wie vor günstig wurde die Geschäftslage in der Waggonindustrie von der Verwaltung von H. Fuchs, Waggonfabrik, A.-G. in Heidelberg in der Generalversammlung des Unternehmens auf die Anfrage eines Aktionärs bezeichnet. Wegen des Zusammenschlusses der Waggonfabriken sind die Verhandlungen, wie weiterhin berichtet wurde, noch in der Schwebe, die nächste Sitzung, die sich mit der Kartell besprechen wird, findet am 1. Oktober in Berlin statt. Die Waggonfabrik Fuchs erhöhte ihr Aktienkapital von 2 auf 3 Millionen Mark, zur Begründung der Kapitalerhöhung wurde angeführt, daß das Geschäft einen größeren Umsatz angenommen hat, die Gesellschaft gehe auch in das neue Geschäftsjahr mit ganz bedeutenden Aufträgen zu besserem Preisen hinein. — Zu einer Erhöhung der Dividende von 10 Prozent für 1911/12 auf 12 Prozent ist 1912/13 schreitet die Maschinenfabrik formerly als E. & Henkel, A.-G. in Kassel; die jungen Männer nehmen nur an der Hälfte der Dividende teil. Der Bestand an Austrägern der Verwaltung in Kassel und Giebelstadt ist nach Mitteilungen der Verwaltung bestreitig. — Eine Erhöhung der Dividende von 8 auf 9 Prozent nach reichlichen Abschreibungen kann auch die A.-G. Carl Schöning, Eisenhütten und Werkzeugen in Gelsenkirchen, in Berlin, vornehmen. — Zu einer Konsolidation sind dagegen verschiedene kleinere Unternehmungen genötigt. Die Maschinenfabrik formerly als Wagner & Co. A.-G. in Ehrenfeld, deren Aktienkapital zurzeit nominell 231 000 M. beträgt, will das Aktienkapital sehr stark zusammenlegen, gleichzeitig soll das Aktienkapital bis auf einen Gesamtbetrag von 40 000 M. erhöht werden. — Über die Sanierung der Eickmühlen Eisenhütte, deren Aktienkapital ebenfalls vor kurzem nominell 231 000 M. beträgt, will das Aktienkapital sehr stark zusammenlegen, gleichzeitig soll das Aktienkapital bis auf einen Gesamtbetrag von 40 000 M. erhöht werden. — Über die Sanierung der Eickmühlen Eisenhütte haben wir bereits ähnlich berichtet. In einer außerordentlichen Generalversammlung, die die Sanierung des Unternehmens und seine Veräußerung in der Düsseldorfer Firma Schmitz & Liebrecht genehmigte, teilte die Verwaltung mit, zum Verfall der Gesellschaft habe namentlich die Eickmühle Eickmühle Lassaffung beigebracht, da es infolge der innerpolitischen Lage Russlands unmöglich wurde, Lohnende Migranten hereinzuholen, und die russischen Verluste allmählich die Gewinne der deutschen Fabriken aufzufangen.

Kapitalistische Allordnungspolitik.

Das Allordnete wirkt auf den Arbeiter wie eine Schraube. Es spannt den Arbeiter gleichsam als mächtige Maschine in die kapitalistische Betriebsweise ein — mehr so der Diktator — und zwinge ihn, sich aufs äußerste anstrengt, um einen höheren Verdienst zu erzielen. Eine Zeilung gelingt es auch, und der Arbeiter

erzeugt unter Aufgebot aller Kräfte eine größere Warenmenge, als der Unternehmer bei Beizlohn für einen Arbeitstag erhalten würde. Viele Arbeiter erblicken auch im Allord eine angenehmere Form des Arbeitsverfahrens, weil er ihnen ermöglicht, Arbeitszeit und Arbeitspause ganz nach eigener Bequemlichkeit einzuteilen. Allein die Rechtsseite der Medaille tritt nur zu deutlich hervor, und die sozialistisch denkenden Arbeiter mit ihrer größeren Einsicht in den Zusammenhang der nationalökonomischen Tatsachen erkannten also bald das Gefährliche des Allordwesens. Die Abneigung der klassenbewußten Arbeiterschaft gegen wuchernde Allordarbeit ist denn auch heute noch ziemlich verbreitet. Im Jahre 1891 führte sie auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Brüssel zur Annahme einer Resolution, in der die Abschaffung der Stück- und Allordarbeit gefordert wurde.

Es wäre jedoch irrig zu glauben, daß Allordwesen habe nur Nachteile für den Arbeiter; es kann auch dem Unternehmer Schaden zufügen, wenn es bei Arbeiten angewendet wird, die besonders Sorgfalt und Genauigkeit erfordern. Wenn je vollständiger durch die Allordarbeit die Absicht des Unternehmers erfüllt wird, desto mehr zeigt sich auch der Einsatz des Allordlohns auf die Beschaffenheit der Arbeit. Es ist nun höchst lehrreich, zu bemerken, daß auch vom Standpunkt der jüngsten Technik die in den meisten Fabriken übliche Allordlohnpolitik nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Fabrik selbst als überaus schädlich erkennt wird. Der Ingenieur F. H. West hat seinerzeit in der Deutschen Industriezeitung (vom 7. April 1905), dem amtlichen Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, das Verfehlte der heutigen Allordlohnpolitik überzeugend und klar dargelegt. Er führt aus: Daburch, daß die Allordverdienste begrenzt sind, aber die Allord-Sätze immer wieder gefügt werden, sobald der Arbeiter über einen gewissen maximalen Stundenverdienst kommt, raubt man dem Arbeiter die Arbeitslust und schädigt seinen Verdienst. Man betrachte aber bisher, durch eine solche Politik wenigstens für den Fabrikanten Vorteile herauszuschlagen. West weiß nun nach, daß diese Auffassung falsch sei, daß vielmehr durch eine derartige Politik die Herstellungskosten vermehrt werden, die Erzeugung der Fabrik also teurer zu stehen kommt. An einem Beispiel aus dem Beispiel zeigt Ingenieur West das Verfehlte dieser bisher üblichen Art von Allordpolitik. Beim Abbrechen von Gußstücken auf einer großen Plan-drehbank sei der vereinbarte Allordlohn 120 M. und der Lohnfaktor des Dreher 40 M. die Stunde. Der Dreher macht die Arbeit in 200 Stunden fertig, kommt also auf 80 M. Stundenverdienst, das heißt 50 Prozent mehr als sein Lohnfaktor beträgt. Es hätte aber die Arbeit ganz gut in kürzerer Zeit, beispielsweise schon in 150 Stunden erledigen können und würde dadurch auf 80 M. Stundenverdienst gekommen sein. Die Plan-drehbank, auf der die Arbeit ausgeführt wird, soll 22 000 M. gekostet haben. Die jährlichen Kosten für Verzehrung und Amortisation sowie für Platzmiete seien zu 3000 M. genommen, das heißt bis 3000 Arbeitsstunden im Jahre 1,20 M. die Stunde. Wir haben dann folgende Gegenüberstellung:

1. Wenn der Arbeiter die betreffende Arbeit in 200 Stunden erledigt, so kostet sie die Fabrik:
an vereinbartem Allordpreis 120 M.
= Zeitlohn für Werkzeuge 200 × 1,20 M = 240 M
Zusammen 360 M

2. Gebraucht der Arbeiter dagegen nur 150 Stunden, so fallen die betreffenden Kosten der Fabrik wie folgt:
an vereinbartem Allordpreis 120 M.
= Zeitlohn für Werkzeuge 150 × 1,20 M = 180 M
Zusammen 300 M

Aus diesem Beispiel ergibt sich und kann allgemein als richtig ausgesprochen werden, daß eine Fabrik um so billiger arbeitet, je nachhaltiger die Werkstattseinrichtungen ausgenutzt werden. Der vermeintliche Nutzen, den die Unternehmer von einer Kürzung der Allordläge zu haben glauben, beruht auf einer falschen Art der Selbstkostenberechnung. Herr West gibt ohne weiteres zu, daß man die Arbeiter durch Kürzung der Allordsätze allmählich wohl auch dazu treiben kann, alles zu leisten, was sie zu leisten imstande sind. Aber darauf kommt es hier nicht an. Das, worauf ich besonders hinweisen will, ist, daß die drohende Allordkürzung den Arbeiter davon abhält, fleißig zu arbeiten. Er hat ja nichts davon. Sobald er auf einen höheren Verdienst kommt, wird dieser ihm wieder beschritten und dies Bewußtsein des Arbeiters hat zur Folge, daß die Fabrik jahrelang gar nicht zur Stärke kommt darüber, daß die verschiedenen Allordarbeiten viel schneller ausgeführt werden können, als es tatsächlich geschieht. Ich greife einen Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordarbeiter fast ohne Ausnahme auf einige Fall aus der Praxis heraus. Eine Fabrik, deren Verhältnisse ich genau kenne, hat früher hindurch für eine bestimmte Allordarbeit 2,40 M. das Stück bezahlt; es bestand dort die Vorschrift, daß die Allordsätze gelöst werden sollen, sobald der Allordverdienst den Lohnfaktor um mehr als 50 vom Hundert übersteigt. Die Folge war, daß die Allordar

man kann nur wünschen, daß dieses Breslauer Beispiel viel Nachahmung finden möge. —

Außallens früh erfolgte der Schluß der Debatte über die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses. Er wäre allerdings nicht so früh eingetreten, wenn diesmal ebensoviel „Zündstoff“ vorhanden gewesen wäre, wie auf den beiden letzten Generalversammlungen.

Ausrichtig bedauern müssen wir die Annahme der Anträge, die der Redaktion des Verbandsorgans unterjagen, „persönliche Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrührten“, im Verbandsorgan „zum Ausdruck zu bringen“. Abgesehen von der mangelhaften Formulierung des betreffenden Antrags, bedeutet seine Annahme eine Bindung der Redaktion, die sich unangenehm rütteln kann. Für die Redaktion selber ist der neue Zustand ja bequemer, indessen kann doch dies nicht maßgebend sein. Unsere Meinung über diese Angelegenheit ist auch dadurch nicht geändert worden, daß nachher einstimmig erklärt wurde, die Beschlüsse sollten kein Misstrauensvotum für die Redaktion bedeuten. Es wäre uns nie eingefallen, selber für uns eine so glänzende Genugtuung zu beantragen; an der Sache ist insofern damit leider nichts geändert und es bleibt uns nur übrig zu wünschen, daß sich nichts ereignen möge, wobei sich die gefassten Beschlüsse als schädlich erweisen können. —

Der Kollege Massatsch hatte auf sein Referat über die Syndikale und Kartelle, und ihren Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse großen Preis verhängt. Da der Vortrag noch in etwas erweiterter Form als Broschüre erscheinen wird, empfehlen wir ihm sämtlichen Kollegen zum aufmerksamen Studium. —

Nach der tatsächlich anstrengenden Arbeit des dritten Verhandlungstages hatte die Breslauer Verwaltungsfürste die Teilnehmer an der Generalversammlung zu einem der fröhlichkeit gewidmeten Abend eingeladen. Die Sache war, mit einem Worte gesagt, sehr nett. Was dort an gegenseitigen Anekdoten, lustigen Liedern u. s. w. geleistet wurde, wird manchem noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. „Gearbeitet“ wurde nach dem Grundsatz: „Hier wird nichts übergenommen.“ Es war lustig, wenn auch nicht alles den Regeln der Rücksicht entsprach. Auf jeden Fall unterschied die Veranstaltung sich vorteilhaft von manchem „Herrenabend“ bürgerlicher Kreise, wovon öfters erbärmliche Mittellungen gemacht werden.

Einem recht bestrebigen Verlauf nahm die geschlossene Sitzung am Vormittag des vierten Verhandlungstages. Kollege Schlichte referierte über das Koalitionsrecht und über die Anträge zur Agitation unter den Jugendlichen. Im Referat und in der Diskussion wurde manches gute Wort gesprochen und man kann nur wünschen, daß es den Delegierten gelingen möge, durchzuführen, daß das Gehörte an ihren Wahlorten beherzigt und, soweit wie möglich, auch befolgt werde.

Die Regelung der Gehalte für die Angestellten wird diese gewiß freuen und ihre Arbeitsfreudigkeit steigern.ziemlich langwierig und nicht immer übersichtlich war die Debatte über die Anträge zur Versicherung der Angestellten. Die Mehrheit der Generalversammlung befürwortete die Gelegenheit, die „sozialen Lasten“, die dadurch entstehen, für die Lokalbeamten nicht, wie es eigentlich sein sollte, den Lokalfassen zuzuwenden, sondern den Hauptfassen. Wenn diese auch insgesamt nicht zusammenbrechen würden, so wird dem Hauptbüro dadurch jedoch eine schwierige Schreib- und Rechenarbeit entstehen. Indessen wird sich wohl hier ein Ausweg finden lassen.

Nachdem am Freitag vormittag die Generalversammlung eifrig gearbeitet und bis 2 Uhr durchgetragen hatte, konnte sie sich schon eine kleine Erholung erlauben. Das Lokalkomitee hatte eine Dampfschiffahrt überauswärts nach dem hübsch gelegenen Wilhelmshafen vorgesehen. Das Wetter war prächtig und die Delegierten, deren Zahl nach viele Breslauer Kollegen mit ihren Familien angeschlossen hatten, verlebten einen angenehmen Nachmittag.

Es ist uns an dieser Stelle nicht möglich, auf die Einzelheiten der Statutenberatung einzugehen. Die Kommission hatte vorzüglich vorgearbeitet; aber nichtsdestoweniger gab es für die Generalversammlung noch genug zu tun. Sie war indessen arbeitsfreudig, obgleich verhältnismäßig wenig geredet wurde und die Glocke des Vorsitzenden wurde wenig oder gar nicht gebraucht, um das Ende der Debatte anzugeben. Vemerkten wollen wir nur, daß die von der Generalversammlung beschloßenen Unterstützungsverhältnisse voraussichtlich jährlich 800000 M. Mehrausgaben verursachen werden.

Taktikfragen spielten in die Beratungen zu den §§ 31 und 38 des Status hinein. Die Nürnberger Kollegen hatten Anträge eingebrochen, wonach Verwaltungskassen mit mehr als 10000 Mitgliedern als eigene Bezirke gelten sollten. Die Anträge wurden abgelehnt. Sicherlich ist die Bezirksteilung unseres Verbandes nicht frei von Mängeln; die erwähnten Anträge waren aber nicht geeignet, den Mängeln abzuhelfen. Von der Nürnberger Ortsverwaltung war zur Begründung der Anträge ein Zirkular verfaßt worden. Kollege Reichel meint mit Recht darauf hin, daß es besser sei, für solche Zwecke das Verbandsorgan zu benutzen. Das meinen auch wir.

Die Generalversammlung hat wieder für zwei Jahre bestimmt, nach welchen Regeln die Tätigkeit des Verbandes vor sich gehen soll. Alle Befürchtungen der Mitglieder hat sie nicht erfüllt; aber das wird auch bei künftigen Generalversammlungen so gehen. Es müssen aber alle Kollegen nach besten Kräften am Fortschritt und am Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes weiterarbeiten. Dies wird ohne Zweifel die Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage über Staffelbeiträge auch wollen. Dieser Kommission möchten wir aber folgendes empfehlen: Sintt darauf, für die Regelung des Unterstützungsweizens einfachere Formen zu finden, so wird ein großes Hindernis der Einführung von Staffelbeiträgen fallen.

Es bleibt uns noch die angenehme Pflicht übrig, den Breslauer Kollegen für ihre fleißige Hilfe und ihre guten Arrangements zu danken. Dadurch wurde die Arbeit der Generalversammlung bedeutend erleichtert. Denk verdient auch der Verbandsvorsitzende Mass als Vize des Gewerkschaftshauses nebst seinem Personal für die gute Verpflegung der Delegierten. Die Mehrzahl von diesen blieb jeden Tag zum Mittagessen dort — ohne Zweifel das beste Kompliment für den Vize. —

Und nun Kollegen, auf zu die neue Arbeit!

Bericht über die Verhandlungen.

h. Breslau, 16. bis 21. Juni 1913.

Erster Tag.

Das offizielle Breslau steht im Zeichen der patriotischen Fahne und -Aussicht. Neuerlich macht sich das nicht nur im verstärkten Verkehr bemerkbar. Die Hotelbesitzer führen im geschlossenen Ring und kostieren von den Fremden energisch hohe Logispreise. Die großen Restaurationsbetriebe und Konfiserien haben gemeinsam die Ausstellungsbewirtschaftung übernommen, der Vergnügungspark ist im Haupteile in den Händen eines Vergnügungsindustriellen. Die seit Sonnabend in Breslau einrückenden Metallarbeiter kommen, um wichtige Aufgaben, die „auf der anderen Seite“ der Gesellschaft liegen, zu erledigen. Ernstige Organisationsfragen sind zur bestreitenden Lösung zu führen. In der Margaretenstraße steht das mit seiner langen Front triftischer alle Arbeiter zu sich rufende Gewerkschaftshaus. Die Breslauer Proletarier haben ihr außen und innen saftig

schönes Regierungsgebäude erst in diesem Frühjahr einziehen können.

Nach dem Vortrag des Begrüßungsredners des Arbeitergesangsvereins „Niederhöft“ beitragen Kollege Philipp die Generalversammlung unter Hinweis darauf, daß die Tagung in einer Stadt erfolge, wo Laßalle, der ungeheure Organisator, geboren wurde. Breslau wird heute noch von Polizei und Gericht mit unverminderter „Liebenswürdigkeit“ behandelt, das ist ja weltbekannt. Erst vor einigen Jahren versuchte noch die Polizei, mit dem Säbel in der Faust den kämpfenden Breslauer Metallarbeiter Fölkemeit ein zu tödlichen. Der „Erfolg“ war eine abgebrochene Hand und verstärkte Energie der Arbeiter. Heute hat Breslau für 8000 organisierte Metallarbeiter den Sonnabend-Gewerkschaftsschluß durchgeführt. In Breslau ist die Brüderlichkeit der organisierten Arbeiter wirklich kein leeres Wort! (Bravo!)

Schlichte, der Vorsitzende des Verbandes, begrüßt nun den Verbandstag. Wir sind nicht wegen des Festes der Stadt Breslau nach hier gekommen, ernste Verbandsarbeit führt uns zusammen. Aus dem Bestreben heraus, dem östlichsten Vorposten unserer Macht die Dankbarkeit zu zeigen, die er verdient, kommen wir hierher. Hier im östlichsten Gebiete Deutschlands ruht uns immer wieder ein mächtiger Feind entgegen als Polizei und Unternehmertum, es ist der alte Unverständ der Massen! Es ist der fortwährende Zustrom von billigen Arbeitern, die aus den hohen kulturellen Länden zuerst hierher kommen. Hier beginnt immer wieder für die Breslauer Metallarbeiter die zugleich unendbare und dankbare Arbeit, diese Massen zu organisieren. Auch wir sind 1913 im Zwölften Jahr, jetzt sind fünfzig Jahre verflossen, seitdem Laßalle die Arbeiter gezeigt hat, durch sich und nur durch sich allein eine Macht zu werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die jüngst verflossene Geschäftspräperiode führt Schlichte weiter aus, daß von einer starken Minderheit die Beschlüsse des vorigen Verbandstages nicht gefüllt worden seien. Es wurde damals beschlossen, die Beiträge zu erhöhen und trotzdem bei den alten Leistungen zu bleiben. Die Tatsachen haben bewiesen, daß unsere Beschlüsse von damals die richtigen waren. Gegen fehlte, wo wir immer mit rohner Entwicklung unserer Mitgliederazahl zu rechnen hatten, ist eine Verlangsamung eingetreten. Es ist auch notwendig, daß einmal ein langsameres Tempo im Zuwachs, ein energischeres Tempo in der inneren Durchbildung folgen muß. (Allgemeine Zustimmung.) Mit gemischten Gefühlen ist es seinerzeit ausgenommen worden, daß wir zum Endstriebe stehend stehen. Heute sieht sich der Gebäude auch überall dort durch, wo man früher gegen diese Besitzungen war. Im vergangenen Jahre ist eine ganze Berufsgruppe, es sind die Schmiede, zu uns gestoßen. Der Wunsch, die Schmiede in unseren Reihen organisiert zu sehen, ist damit in Erfüllung gegangen. Unsere Vereinigungen zu enden und sind in Breslau Organisationen sind doch besser geworden. Der Freundschaftsbund wurde immer inniger. Leider können wir heute keinen Vertreter der jüdischen Metallarbeiter hier begrüßen; der Genoss, der auf dem vorigen Verbandstage antwortend war, ist mit zum Kampf eingezogen worden. Die jüdischen Metallarbeiter, die schon 1000 Mitglieder zählten, wurden durch den Krieg bis auf ein Häuflein von 46 Mann herabgedrückt. Heute hat die eifrige Arbeit allerdings schon wieder 200 Metallarbeiter in der Organisation zu vereinigen vermocht. Auch sie haben ihre deutschen Strukturen. Leider haben die Organisationen der österreichischen und der ungarischen Metallarbeiter durch die langandauernden politischen Wirren viel Mühe und viel Organisationsarbeit gehabt. Zum Glück ist heute in Österreich der Separatismus für die organisierte Arbeiter abgetan.

Die diesjährige Generalversammlung hat zu prüfen: wie weit wird heute unsere Organisation noch den Forderungen gerecht, die man billigweise an sie stellen kann. Wir wollen nicht nur die Wünsche nach Unterstützungseinrichtungen berücksichtigen, sondern auch ausbauen, was zum Kampf notwendig ist. (Bravo!) Die Reihe der Begehrungsredner eröffnet Sanzen (Schweden) für den Danziger Gewerkschaftsverband. Er bringt die Größe seiner Organisation, augleich übermittelnd er auch die des schwedischen Brüderverbandes, dessen Vertreter Holmberg ebenfalls anwesend ist. Er freut sich, mittleren zu können, daß die dänischen Metallarbeiter mit dem Schwedentum möglichst fertig sind. Peter, der Vertreter des österreichischen Metallarbeiterverbandes, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter, der Vertreter des Internationalen Metallarbeiterverbandes, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

Peter spricht für den Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiterverbände, betont, daß er aus einem national völlig zerklüfteten Lande kommt. Bei uns steht nichts anderes fest als die Arbeitsergebnisse. Unser Verband zählt jetzt 61 000 Mitglieder. Dazu müssen noch etwa 20 000 gerechnet werden, die in nicht zentralisierten Organisationen vereinigt sind. Die Leute erzwungenen Anerkennung des österreichischen Metallarbeiterverbandes ist uns nicht mißehlos als Preis in den Sack gefallen. Heute können wir als Macht zu Macht verhandeln. Die 53½-Stundentwoche ist für die Wiener Metallarbeiter eine Katastrophe. Der freie Sonnabendnachmittag auf dem Wege zur Verbilligung. Wir haben die Lohngrenze nach unten festgelegt und noch oben eine Grenze für die Qual der allzu langen Arbeitszeit zu ziehen vermöcht!

ungen dazu beitragen, daß unsere internationalen Verbindungen immer besser werden. (Bravo!)

Nach der Mittagspause erstatet Seemann (Südostberg) einen vorläufigen Bericht der Mannschaftsprüfungskommission. Es liegen eine ganze Reihe Proteste vor.

In Mannheim wurde Bartschelreiter Hahn als Delegierter gewählt. Nach einem Protest, der damit begründet wurde, daß Hahn, weil er auch als Delegierter zum badischen Parteitag gehe, sein Mandat in Breslau nicht vor und ganz ausüben könnte, kam Hahn nicht zum Metallarbeiterkongress. Es wird beschlossen, die Mannheimer Delegiertenzahl dadurch wieder vollständig zu machen, daß der Schaffmann von Mannheim telegraphisch berufen wird.

Gegen den Delegierten Müller (Mülheim) mußte nach seiner Wahl eine Untersuchungskommission eingesetzt werden; sie stellte fest, daß er so gegen die Verbandsinteressen gearbeitet hat, daß berechtigte Zweifel entstanden sind, ob er überhaupt noch Verbandsmitglied bleibt darf. Müllers Mandat wird kassiert, ein Erlassurteil wird herbeigerufen.

Über die Wahl in Hamburg berichtet Seemann, daß ein Protest aus Hamburg gegen die Anordnung einer Neuwahl durch den Hauptvorstand eingelaufen sei. In Hamburg wurde aus den offiziell vorgelegten 24 Mandaten (12 Delegierte waren zu wählen) durch eisliche kleinere Berufsgruppen eine Mehrheit ausgewählt und auf beiderseitigen Stimmentzettel für sie agitiert. Das ist nach den Verbandsbestimmungen ungültig; deswegen wurde eine Neuwahl angeordnet, die ordnungsmäßig stattgefunden hat. Gegen die Anordnung der Neuwahl, nicht gegen die Gewählten, ist Protest eingelegt. Die Generalversammlung lehnt den Protest nach dem Vorschlag der Mandatsprüfungskommission ab.

In Bremen haben bei der Westunterschlagskommunikation stattgefunden. Die Wahl der Delegierten sei über mich gegen diese Kommunikate sicher gewesen. Die Generalversammlung erläuterte die Mandate daraufhin für gültig.

Die Wahl der Leitung der Generalversammlung ergibt als die drei Vorsitzenden: Schlichte (Stuttgart), Philipp (Breslau) und Cohen (Berlin). Als Schriftführer werden Frieder (Berlin), Rüger (Wiesbaden), Kutsch (München) und Möller (Frankfurt a. M.) gewählt. Nach der Einführung einer Reihe anderer Kommissionen — für Werbwerben, Rechnungswesen etc. — wird die Tagessordnung festgestellt.

Die Anträge auf Behandlung der Arbeitsverhältnisse in der Schwerindustrie, Stellung zur ungeteilten Arbeitszeit und der Ferienfrage in der Metallindustrie werden abgelehnt. Ein neuer Tagesordnungspunkt wird eingelegt; er lautet: Das Koalitionsrecht, ein ergänzendes folgende

berichtigtes

Die Generalversammlung gibt den Delegierten, die als Reichstagabgeordnete zu einer wichtigen Absitzung nach Berlin müssen, für diese Zeit Urlaub.

Nach dem Verlesen der Präsenzliste steht man in die Vers

verkürzt worden ist. Die durchgehende Arbeitszeit ist dann sehr gut möglich, wenn die Drittelung des Arbeitstages, wenn der Achtfunderttag mit durchgeführt wird.

Zur Überstundenarbeit: Der Überstundenzuschlag ist eine Würm für die Unternehmer geworden. Verkürzung der Arbeitszeit muss augleich mit möglichster Bereitstellung der Überstunden erfolgen. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht dazu ausgenutzt werden, um Überstunden zu machen. Ich persönlich würde, wenn schon solche Überstunden gemacht werden, dann sollen sie wenigstens nicht bezahlt werden. (Beifall.)

Die letzte Generalversammlung hat bei dem Gewerkschaftsgesetz beantragt, dass für die Solidaritätsentnahmen bei allgemeinen Streiks eine Regelung der materiellen Unterstützungen festgelegt ist. Das Wm legt er sich auf die Unternehmer ganz anders als der Klingelbeutel! Das Umlageverfahren muss allgemein durchgeführt werden. Es kann auch der Fall eintreten, dass der Vorstand von den Mitgliedern die Umlage durch Schaforderungen wieder erheben muss, deswegen sind Solidaritätsentnahmen nur nach genauer Klärung der Soziallage abzugeben.

Der Vorstand muss von jeder Generalversammlung einen Antrag legen und wenn es mit nach Hause nehmen. Zur Durchführung dieser Wünsche brauchen wir aber auch die Mitglieder. Das trifft besonders zu für die Wünsche nach allgemeiner Agitation, Statistik und Berufsforschung.

Die Partei schüttet uns jetzt bei unseren jungen Leuten Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Die Möglichkeit, im Berufe wieder unterkommen, ist nach einem halben Jahr Studium kaum noch vorhanden.

Unsere Drucksachen können wir nicht billiger abgeben. Zum Teil würden sie bei Berechnung der Selbstkosten, zum Beispiel beim Zeitgeist, noch teurer werden als sie jetzt sind.

Nun zum Beratungsorgane. Bei unseren Generalversammlungen ist dem Redakteur Scherer immer die Schmelzelei gefolgt worden, dass er die Metallarbeiter-Zeitung gut leite. Ich hoffe, dass die Delegierten auch heute noch der Meinung sind, nachdem er einmal fest um sich gehauen hat. Ich muss offen aussprechen, ich behaupte es, dass solche Anträge, die das unterbinden wollen, überhaupt in Mitgliederversammlungen beschlossen worden sind. Man hat sich leider manchmal überzeugen lassen, dass die Angegriffenen aus Disziplin das Maul zu halten haben. Für sich nehmen manche aber in Anspruch, dass sie recht ausgiebig aufzumachen. Der Vorstand muss den in Frage kommenden Anträgen entgegen treten. Es kann es nicht gelassen, dass ein von ihm kontrollierter Beamtenkörper so behandelt wird. Warum kann man nicht zum Beratung? Es liegt bis heute kein Antragmaterial vor, das nachweist, dass die Redaktion ungern gehandelt habe. Es war Pflicht unserer Zeitung, sich gegen solche standfeste Angriffe zu wehren.

Man hat den Vorstand angegriffen, weil er ja so worn seiner Beamten innehatte, aber demgegenüber keine Gaben für die Mitglieder habe. Der Vorstand hält es für seine Pflicht, als Arbeitgeber seine Beamten wirtschaftlich sicherzustellen. Eine Gewerkschaftsorganisation muss auch in dieser Sicht vorbildlich sein. Nebstes dürfen die Mitglieder, die gegen die anständige Bezahlung der Beamten sind, auch den Unternehmern keine Vorwürfe machen, wenn diese die Arbeiter schlecht bezahlen. (Beifall.)

Ehe in die Diskussion über den Vorstandsvorbericht eingetreten wird, erstattet Seemann (Königsberg) den letzten Teil des Berichtes der Mandatsprüfungskommission. Er behauptet zuerst einen Wahlprotest aus Leipzig. In Leipzig waren acht Delegierte zu wählen. Über die Versammlung, die die Kandidaten ausstellte, ist ein Bericht in der Leipziger Volkszeitung erschienen, der dem Protest als wichtigstes Beweisstück für seine Forderung der Ungleichheitsentnahmen dient. Der Berichtsbericht ist höchst verdeckt verfasst. Es ist darin besonders betont, dass nur solche Delegierte gewählt werden dürfen, die für den Leipziger Antrag auf Beleidigung der Parteischule am 1. Mai eintraten. Nach dem Berichtsbericht ist ein Bericht in der Leipziger Volkszeitung noch dazu. Das Leipziger Zeitungsausschuss verlangte beim Generalvorstand die Ausschaltung zweier Beiräte für ungültig erklärt, die Mandatsprüfungskommission beantragt bei dem Generalverband, sowohl wie Leipziger Delegierte als nicht gewählt zu betrachten und dafür die Stadt Dresden zu bestimmen, die nicht gewählt wurden, oder Leipzig auf der Generalversammlung überdrängt unterbrechen sein zu lassen. (Große Lachere.)

Schäfer (Leipzig) fragt als erster Delegierter zu diesem Bericht, wann verbleibt nicht der Vorstand seinen Beschluss, der nach der Mandatsprüfungskommission als falsch bezeichnet wird? Der Abgabungsbefehl der Leipziger Volkszeitung war durchaus ungültig angefertigt. Wir bedauern allerdings auch, dass die angegebene Stelle in Sachsen ja einstellig entschieden ist. Ich erachte von dem Berechtigkeitsgefühl der Generalversammlung, dass sie im Interesse des Verbands entbehrt. Wenn Sie wollen, dann lasen Sie die Leipziger Volkszeitung, über kommen Sie dann auch nach Leipzig und bestätigen Sie dort Ihren Beifall.

Noch hier sprechen noch eine ganze Reihe Redner, im besonderen auch Leipziger Delegierte. Schäfer ein Grußwort abgelehnt ist, die Debatte, die Leipziger Volkszeitung bis ins einzelne beobachtet, weiter.

Die Regierungssitzung giebt ihren Einverständnisvollzug, den sie am Morgen getan, für den soll der Abgabungsbefehl der Leipziger Volkszeitung noch durchaus ungültig abgelehnt. Wir bedauern allerdings auch, dass die angegebene Stelle in Sachsen ja einstellig entschieden ist. Ich erachte von dem Berechtigkeitsgefühl der Generalversammlung, dass sie im Interesse des Verbands entbehrt. Wenn Sie wollen, dann lasen Sie die Leipziger Volkszeitung, über kommen Sie dann auch nach Leipzig und bestätigen Sie dort Ihren Beifall.

Noch hier sprechen noch eine ganze Reihe Redner, im besonderen auch Leipziger Delegierte. Schäfer ein Grußwort abgelehnt ist, die Debatte, die Leipziger Volkszeitung bis ins einzelne beobachtet, weiter.

Die Regierungssitzung giebt ihren Einverständnisvollzug, den sie am Morgen getan, für den soll der Abgabungsbefehl der Leipziger Volkszeitung noch durchaus ungültig abgelehnt. Die Leipziger Volkszeitung legt mit 212 gegen 50 Stimmen für ungültig erklär. Leipzig bleibt auf dem Beratungstage ohne Bezeichnung.

Es werden nun noch eine Reihe anderer Berichte abgelehnt, so die aus Chemnitz, Düsseldorf, Nürnberg und Sonnenberg.

Die Diskussion über den Vorstandsvorbericht für den eine große Zahl von Anträgen mit zur Bezeichnung vorliegt, wird dann eröffnet, die Sitzung wird auf weitere vertagt.

Dritter Tag.

Sachsen (Berlin) erhält morgen 8 Uhr die Verhandlungen auf der Beleidigung der eingegangenen Telegramme. Die tatsächliche Metallarbeiter führen Brüder und erzielte keine Reaktionen, die durch Schimpfe im eigenen Lande erzielbar waren. Die Delegierten, die als Meinungsverschiedenheit in Berlin keine wichtige Abstimmungen hatten und zurückgekehrt waren, erzielten Abstimmungen um weiteres Wollen. Es kann nur die Generalversammlung entscheiden.

Leipzig (Berlin) erhält eine Mietter die gegen die gebrochene Dienstzeit zum offiziellen Schiedsgericht des Rheinlandes und ausgesetzt. Es liegen von jetzt her noch 21 Anträge vor, welche Beleidigungen bezeichnen und aufgezeigt.

Bei Rückkehr der Debatte stehen neben anderen Punkten die Ausschaltung des Beratungstages auf die Forderung des Sachsenberatungstages fest. Diese hat unter den Rednern viele Gründe, einer auch die angeführte Sicherheit nach innen wieder als Gründen für die Arbeitsergebnisse, trotz der Sicherungen, die man gegen die Auswirkungen gemacht.

Die Debatte wird nun nach einer Schiedsgerichtssitzung zu seinem Schiedsgericht führen Schiedsgericht eine auf die Beleidigung der Sitzung des Vorstandes zu den weiteren Abstimmungen für den eine wichtige Beleidigung der Sitzung erzielt, die beginnen die einzigen werden kann. Bei nächsten Abstimmungen gegen die Debatte ist es möglich, bis zur nächsten Sitzung zu leben, mit dem Sitzungstag einen Abstimmung auf die Beleidigung der Sitzung oder Beleidigung der Sitzung erzielt.

Hand ist ja deswegen ein Industrieverbund, weil er der technischen Entwicklung Rechnung tragen will. In den Großbetrieben, wo die ausschlaggebende Macht sind, müssen wir auch in den tatsächlichen Fragen entscheidend sprechen. Der Vorstand will mit den anderen Verbänden über diese Frage auf der Grundlage verhandeln, das in den Betrieben, die ihrer ganzen Art nach zu einem bestimmten Berufe gehören, dann die Organisation die Führung für diesen Beruf zu übernehmen hat, zu der dieser Beruf gehört. Die Nebenberufe eines solchen Betriebes sollen so lange zu den Gebieten der Hauptberuforganisation gehören, als sie nicht ganz in sich geschlossen sind. Die Hamburger Resolution des Gewerkschaftsgesetzes enthält den Zusatz: „unter Wahrung des jeweiligen Besitzes.“ Das ist ein Zusatz, zu dem gesagt werden kann: wie es geht, legt man ihn aus.

Dann ist über die statistischen Erhebungen gesprochen worden. Der Vorstand ist durchaus nicht gegen statistische Erhebungen. Das habe ich auch nicht gesagt. Wenn der Vorstand Statistik macht, dann beherrscht er aber der guten und schleunigen Hilfe des Verwaltungsteams und der Mitglieder. Unsere Berufswahlungen können sich selbst auch gut helfen, indem sie geöffneten Fragen über ihre Betriebe Buch führen. Wenn sie in ruhigen Zeiten nach und nach Aufzeichnungen anstreben, also Qualitätslisten der Betriebe führen, dann kann man bei richtigen Maßnahmen die tatsächlichen Verhältnisse beurteilen. Der Vorstand hat aber auch von den Anträgen für statistische Erhebungen, die er auf der letzten Generalversammlung erhielt, eine ganze Reihe durchgeführt.

Sum Sonnabendmittagschluss. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit muss unsere wichtigste Forderung bleiben. Ich möchte warnen, dass wir uns für die Zukunft in dieser Frage zu sehr festlegen, es handelt sich doch um eine taktische Maßnahme. Ich bin kein Gegner der ungeteilten Arbeitszeit, ich möchte aber auch hier nicht, dass sich die Generalversammlung irgendwie festlegt, auch hier handelt es sich um eine taktische Frage.

Nun ist dem Vorstand ein Antrag besonders ans Herz gelegt worden: Die Zusammenhänge und Beziehungen der Großindustrie, und nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland, zu untersuchen und darzustellen. Diese Aufgabe ist sehr schwer, die Kosten dürfen da nicht allzu hoch gespannt werden.

Schäfer für die soziale Kritik der Generalversammlung und hoffe, dass unser gutes Unternehmen hier mit damit auch auf das Unternehmen zwischen der Gesamtgemeinschaft und dem Vorstand eintritt, dann ist mir von der Zukunft nicht bang! (Bravo!) Nach dem Antrag des Beratungstages wird dem Vorstandsschreiber Werner Entlastung erteilt.

Die Einzelberatung der zum Geschäftsbüro vorliegenden Anträge beginnt. Gedenking (Bielefeld) beantragt, sie alle dem Vorstand als Material zu überweisen. Es wird dementsprechend beschlossen. Eine Reihe der Anträge wird von Betrieben der Orte, die sie beantragen, noch ausführlich begründet. Besonders ergibt dies bei den Anträgen, die statistische Feststellungen in der Elektroindustrie verlangen und denen, die Berufskonferenzen wünschen. Göben (Berlin) spricht gegen die allgemeinen Berufskonferenzen. Mit Ausnahme von zwei Leipzig ist Anträge — Durchführung einer Schlosserstatistik und in das Verhältnisreglement mit aufzunehmen, dass die Übertrittsbedingungen für tägliche und fünfzehn-Days-Metallarbeiter auch auf die Metallarbeiter ausgedehnt werden, die im Wissenschaftlichen Verband organisiert waren —, die man ablehnt, werden alle zu diesem Punkte vorliegenden Anträge dem Vorstand zur Beurteilung überreicht. Nur noch der Düsseldorfer Antrag, eine Verbindung in der Art der Delegation zur Gewerkschaftsschule eintreten zu lassen, wird wie die Leipziger Anträge behandelt.

Über einen Sachverständigen Antrag, der reich Propaganda für die Arbeitsschule am 1. Mai fordert, entwölft sich eine kurze Debatte, sie wird durch die Annahme eines Antrages auf Beleidigung zur Tagesschau erledigt.

Der Vorstand Schäfer teilt mit, dass ein Freund des amerikanischen Formenverbandes, mit der Deutschen Metallarbeiter-Vereinigung im Verhältnis steht, angekommen sei und im Antrage dieser Organisation Größe übertragen.

Die Nachmittagsitzung beginnt mit dem Bericht der Reichsstädtischen Mission, der Städte (Wiesbaden) erfasst. Vorher kann ein von der Stadtbewilligungskommission überwiesener Antrag erledigt werden. Es ist eine Erhöhung der Lagedidaktiken deutscher Delegationen, die für Delegationen zu Generalversammlungen, Begegnungen und Berufskonferenzen gelten würden. Nach kurzer lebhafter Diskussion wird der Antrag angenommen. Es wird dann beschlossen, die Anträge, die Mitgliedsblüher, Passenblüher, Hoteldealer, Poststellen, Orts- und Kreisverwaltungen und ähnliches behandelnd, dem Vorstand die Berücksichtigung zu überlassen, wird wie die Leipziger Anträge behandelt.

Der Vorstand Schäfer teilt mit, dass ein Freund des amerikanischen Formenverbandes, mit der Deutschen Metallarbeiter-Vereinigung im Verhältnis steht, angekommen sei und im Antrage dieser Organisation Größe übertragen.

Die Nachmittagsitzung beginnt mit dem Bericht der Reichsstädtischen Mission, der Städte (Wiesbaden) erfasst. Vorher kann ein von der Stadtbewilligungskommission überwiesener Antrag erledigt werden. Es ist eine Erhöhung der Lagedidaktiken deutscher Delegationen, die für Delegationen zu Generalversammlungen, Begegnungen und Berufskonferenzen gelten würden. Nach kurzer lebhafter Diskussion wird der Antrag angenommen. Es wird dann beschlossen, die Anträge, die Mitgliedsblüher, Passenblüher, Hoteldealer, Poststellen, Orts- und Kreisverwaltungen und ähnliches behandelnd, dem Vorstand die Berücksichtigung zu überlassen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge zum Verbandsorgan werden nun berichtet. Es dreht sich in erster Linie um gleichlautende Anträge aus Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster und Frankfurt a. M. Sie prüfen beide, dass die Stadtkirche personifizierten Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet werden dürfen.

Die Anträge, die die Besetzung der Annonce unter Chiffre aus der Metallarbeiter-Zeitung verlangen, werden abgelehnt, nachdem Schäfer erklärt hat, dass die Kontrolle der Chiffrennotizen noch schärfer durchgeführt werden soll, aber alle Chiffrennotizen nicht beseitigt werden dürfen, weil sich darunter auch Unternehmer befinden, die freiorganisierte ländliche Arbeiter suchen und den Unternehmerkonsorten eventuell schaden müssen. Ein Antrag aus Riesa, den Schnapsen in der Metallarbeiter-Zeitung auffälliger zu bekämpfen, wird der Redaktion übertragen.

Die Behandlung der Statutenänderung wird noch zurückgestellt, bis die dazu notwendigen Drucksachen eingegangen sind.

Die Generalversammlung trifft in den ersten Punkt des Tagesordnungs ein. Massatsch spricht über die Schätzlate und Kartelle und ihren Einfluss auf die Arbeitsverhältnisse. Als die ersten Industriekartelle bemerkbar wurden, staunte man sie als etwas ganz außerordentliches an, schrak sie doch auch die Freiheit des Unternehmers ein. Damals wurde den Kartellen prophezeit, dass sie eine nur vorübergehende Erscheinung seien, die verschwinden müssten, wie alle unnatürlichen Erscheinungen. Die Kartelle wurden doch sehr rasch entstanden, und die beginnende Entwicklung durch die Wettbewerbsfeste und die eigentlichen Voraussetzungen der Kartelle sind. Die Neugründungen von Aktiengesellschaften haben 1872, in der stürmischsten Zeit der deutschen Entwicklung, in einem Ausmaß stattgefunden, wie kaum jemals wieder. Es wurden in den Jahren 1872 Aktiengesellschaften mit rund 1,5 Milliarden Mark Kapital gegründet.

Der Redner zeigt dann die verschiedenartig ausgebauten Macht der Kartelle, Preise, Absatz, Produktionsumfang, für alle Gruppen und Ausschreibungen der Produktion werden kartelliert oder völlig von den Kartellen beherrschten. Nach kurzer Erklärung des Unterschieds zwischen der amerikanischen, eines vertragenden Kartellierung und der Wettbewerbssituation kommt Massatsch auf die Einzelne der Einträge des Deutschen Metallarbeiter-Verein zu den Deutlichen Zeitungen zu. Die Lage der Walzwerke und Hüttenarbeiter Deutschlands bleibet ähnlich, wie die Lage der Arbeiter in den sozialen Betrieben aussehen kann. Überstundenarbeit, Sonnabtagarbeit, die tägliche Arbeitszeit überhaupt wächst immer mehr ins Übermaß. Die Unternehmer versuchen immer wieder, diese Erfassungen als harmlos oder doch nur als absolut notwendige Arbeitseigentümlichkeit hinzustellen, und die Regierung sieht sich diesen Ansuchen zu nähern.

Es wird oft den Arbeitern als ein Blaß dargestellt, in kartellierten Betrieben arbeiten zu dürfen. Was röhrt dem Arbeiters über höheren Produktion und ähnliches, wenn er wegen der ihm gegenüberstehenden Macht sein Kooperationsrecht und seine berichtigten Forderungen nicht durchsetzen kann? Wie wichtig gerade diese Seite der Kartellfrage ist, zeigt Massatsch an dem Inhalt der Erklärung des Deutschen Metallarbeiter-Verein zu den Deutschen Reichstag. Die Lage der Walzwerke und Hüttenarbeiter Deutschlands bleibt ähnlich, wie die Lage der Arbeiter in den sozialen Betrieben aussehen kann. Überstundenarbeit, Sonnabtagarbeit, die tägliche Arbeitszeit überhaupt wächst immer mehr ins Übermaß. Die Unternehmer versuchen immer wieder, diese Erfassungen als harmlos oder doch nur als absolut notwendige Arbeitseigentümlichkeit hinzustellen, und die Regierung sieht sich diesen Ansuchen zu nähern.

Wie steht es im Monopolbetriebe neu? Es ist vom offenen Markt völlig unabhängig, was auch durch die Art seiner Produkte und die Sicherheit seiner Verbindungen bedingt ist. Krupp könnte ohne weiteres jede soziale Verpflichtung nachkommen. Man darf Krupp aber nicht noch den Erfolg der eigenen sozialpolitischen Posaune ansehen. Die Krupp'schen Pensionserhöhungen sind für viele Arbeiter nur eine Fata Morgana, die sie nie wieder lohnt und kostet.

Die Entwicklung der Arbeitsmethode, bei höchstem Rahmen aus dem Arbeiter überhöhte Leistungen herauszuholen, steht in scharfem Kontrast zu den Forderungen des Sozialpolitikers. Von der Erhöhung des gewerblichen Friedens durch die Kartelle träumen über alle und freilich Sozialpolitiker. Nicht nur Metallarbeiter, sondern auch der Landarbeiter Wolf Wagner haben klar ausgesprochen, dass die Kartellierungen die Kloßgegenläufe verhindert haben. Verständigung zwischen Kartellen und Arbeitern sind noch in weiter Ferne. Das Kapitalismus gedeiht in eben diesen kartellierten Betrieben, es geht von Amerika aus. Die Ausbeutung des Arbeiters steigt je gerade in den vertragten Betrieben fortwährend.

von 1,25 M. her gegenüber einem früheren Schre von 1 M. innerhalb 72 Wochen soll fortan eine Bezugsberechtigung für 60 Tage bestehen. Die Bezugsmöglichkeiten sind im besonderen für die Jugendlichen um vieles erhöht. Die Voraussetzungen für den Bezug der Umgang unterstüzungslinie schlagen wir vor zu erweitern. Des weiteren haben wir eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in den Fällen der Arbeitslosigkeit vorgesehen. Bei Erwerbslosigkeit durch Krankheit wollen wir die alten Sätze gelten lassen. Wir schlagen auch keine Erhöhung der Streik- und Maßregelungssätze vor. Zweckmäßig wäre eine Erhöhung schon, dies ginge aber nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, das könnten wir aber nicht mit den Mitteln der Hauptstelle. Wenn sich schon die finanzielle Lage des Verbandes durch die leichten Betragserhöhung gebelebt hat, das Geld brauchen wir, um immer Gewerbetag zu bereitstellen zu können. Wir wollen unsere Unterstützungsseinrichtungen als Mittel, aber nicht als Werk nehmen.

Es beginnt nun die Generaldebatte mit der Behandlung der Frage nach Staffelbeiträgen. Es wird auf Grund eines Geschäftsordnungsantrages beschlossen, zuerst über die Forderungen und Anträge zu beraten und zu beschließen, daß eine prinzipielle Klärung der Frage durch Einschaltung einer Staffelbeitragskommission herbeigeführt wird. Die Kommission hätte der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten und ihr eventuell eine Vorlage zu machen. Wenn diese Anträge abgelehnt werden, würde die ganze Behandlung der Frage erledigt sein. Der entscheidende Antrag 5 von Bergedorf: Wahl einer Staffelbeitragskommission auf der Generalversammlung zur Einführung von Staffelbeiträgen wird angenommen. Es ist ein Antrag eingelaufen, der als Richtlinie für die Staffelbeitragskommission festgelegt haben will, daß der bestehende Mitgliedsbeitrag bei einer Staffelung den Mindestbeitrag darzustellen hat. Nach lebhafter Debatte wird dieser Antrag abgelehnt.

Es wird darauf in die Einzelberatung der Vorschläge der Statutenberatungskommission eingetreten.

Angenommen wird:

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit um 1 M. pro Woche, Anfügung einer weiteren Klasse mit 12 M. und Erhöhung des Reisegeldes auf durchschnittlich 1,25 M. pro Tag.

Vorster wird beschlossen, eine weitere Erhöhung der Leistungen einzuführen, alle Bezugsvoraussetzungen auf 72 Wochen festzulegen und in Zukunft die Geldbezüge in Tagen zu fixieren.

Es wird beschlossen:

Die §§ 1 und 2 des Statuts bleiben unverändert.

§ 3 bleibt unverändert. Die dazu gestellten Anträge werden dem Vorstand überwiesen.

§ 5, Absatz 2 lautet in Zukunft:

„... auch dürfen sie (die Mitglieder) sich ohne zwingende Gründe der Organisationsarbeit für die für ihren Arbeitsort zuständige Verwaltung nicht entziehen.“

Im übrigen behält dieser Paragraph seine alte Fassung.

Zu § 7A wird beschlossen: Absatz 1a, der die Reisekosten für die Fahrt nach dem Arbeitgeber und zurück in Zukunft behält, lautet in Zukunft:

Reisegeld, oder sofern sie (die Mitglieder) einen eigenen Haushalt führen, einen Beitrag zu den Überfahrtsgelosten, wenn die Reise oder die Überfahrt durch Wechsel ihres Arbeitsplatzes bedingt ist, nach den Bestimmungen des § 8.

Folgender neuer Absatz wird dem § 7 am Schlusse noch hinzugefügt:

Reisegeld, die Beiträge zu den Überfahrtsgelosten und die Erwerbslosenunterstützung werden nach Unterstützungstage zusammengezählt und über 72 aufeinanderfolgenden Wochen, von jeweiligen Erhebungstage an gerechnet, für nicht mehr als 120 Tage bezahlt werden. Die festgegrenzten Beiträge zu den Überfahrtsgelosten werden dabei in Unterstützungstage nach den Sätzen der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit umgerechnet.

Im übrigen bleibt § 7 unverändert. Es wird auf Antrag befohlen, vor der Weiterberatung des Statuts über den folgenden Antrag zu verhandeln:

Zu der Kommission zur Beratung von Staffelbeiträgen sollten aus Gründen der Gerechtigkeit und Objektivität Anhänger und Gegner der Staffelung der Beiträge von der gegenwärtigen Höhe nach unten in gleicher Zahl vertreten sein.

Wir beantragen daher, die erste ordentliche Generalversammlung möge aus jedem Agitationsbezirk zwei Mitglieder — einen Anhänger und einen Gegner der Beitragsstaffelung nach unten — in diese Kommission delegieren.

Vorstand und Rat sind durch je vier Mitglieder, welche diese Körperschaften selbst bestimmen, in genannter Kommission nur mit beratender Stimme vertreten.

Der Antrag wird abgelehnt. Ein Antrag, der fordert, daß die Staffelbeitragskommission aus neun Mitgliedern besteht, von denen drei Gegner der Staffelbeiträge sein sollen, wird angenommen.

Die Verhandlungen werden auf Freitag verlegt.

Fünfter Tag.

Die Verhandlung über die Statutenberatung wird fortgesetzt. zunächst wird beschlossen, den gegenwärtigen Vorsitz des Ausschusses für die Einführung gesetztes Beschlüsse, die Staffelbeitragskommission aus 9 Mitgliedern, von denen drei Gegner der Staffelbeiträge sein müssen, zusammenzusetzen, dahin zu ändern, daß die Kommission aus 12 Mitgliedern zusammengesetzt ist, die von den elf Bezirken ernannt werden.

Der § 8, der Reisegeld und Umgang unterstüzung behandelnd, wird in seinen einzelnen Absätzen sehr viel geändert.

Absatz 1 bleibt unverändert.

Absatz 2 lautet in Zukunft:

Bis zur Hälfte des niedrigsten Beitrages der an männlichen Mitgliedern zu zahlenden Reisegelder können erhalten: a) jugendliche Mitglieder, die den niedrigeren Beitragsklasse (80 M.) 52 Wochen hindurch ununterbrochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge bezahlt haben; b) Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Lehrzeit, oder nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres dem Berufslande beitreten und in der höheren Beitragsklasse für erwachsene männliche Mitglieder (100 M.) mindestens 26 Wochen hindurch ununterbrochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge bezahlt haben.

Absatz 3 erhält die Fassung:

Das Reisegeld wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage bezahlt und kann das reisende Mitglied jedoch nur für solche Tage Reisegeld erhalten, als ihm der Bezug von Reisegeld, Überfahrtsgelosten, Erwerbslosenunterstützung in 72 Wochen vom jeweiligen Erhebungstage aufzugeholt wird, noch an 120 Tagen fehlen.

Absatz 4 wird lautet:

Das Reisegeld wird in den vom Vorstand bestimmten Bahnen ausbezahlt und beträgt 1,25 M. pro Tag. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von circa fünf Wegkilometern (25 Kilometer) zurückgelegt hat und sich spätestens an dem dem Ankunftsstag folgenden Werktag meldet. In einem Orte darf jedoch, falls kein großer Entfernung, nicht mehr als 3,75 M. ausbezahlt werden, wenn zwischen dem Orte, wo das letzte Reisegeld erhoben wurde, und dem Orte der Reise ein Bahnhof liegt und dieser vom Reisenden überquert wurde. Der Tag der Abmeldung gilt nicht als Reisetag. In Orten, die durch Bekanntmachung des Vorstandes gesperrt sind, kann für die Dauer der Sperrre des Reisegeld oder die Umgangunterstützung verweigert werden.

Absatz 5 wird neu formuliert:

Bestehende Mitglieder, die sich wegen des Umschauens nach Arbeit länger an einem Bahnhof (Verwaltungsbereich) aufzuhalten, können für die Zeit ihres Aufenthaltes eine dem Reisegeld hinzugezählende Aufenthaltsunterstützung erhalten, und zwar in Orten von über 50000–100000 Einw. für 1 Tag = 1,25 M. mehr

= 100000–200000	= 2 Tage = 2,50
= 200000–500000	= 3 " = 3,75 "
= 500000 Einwohner	= 4 " = 5,00 "

Absatz 6 und 7 erhalten die Fassung:

Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes infolge Arbeitsmigrations innerhalb des Zollgebiets des Deutschen Reiches einen Beitrag zu den Überfahrtsgelosten. Dieser beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 Jahr 20 M., berechnet mit 18 Unterstützungstagen,

2 Jahre	25	21
3	30	22
4	35	26
5	40	28
7	40	24
9	40	22
11	40	20

und wird nur einmal innerhalb 52 Wochen und nur für ein Mitglied eines Haushaltes unter der Voraussetzung bezahlt, daß der Antragsteller

a) die Ursachen seiner Ortsveränderung vor derselben der zuständigen Ortsverwaltung meldet,

b) nachweislich auswärts Arbeit erhalten hat,

c) sich dem § 5 Absatz 7 entsprechend vor Annahme der ihm zugesagten Arbeit bei der Verwaltungsstelle, in deren Wirkungsbereich die in Aussicht genommene Arbeitsstelle liegt, darüber gewisst hat, daß Gründe der Arbeitsumstände nicht entgegenstehen,

d) daß die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort über, bei Überfahrtsgelosten nach dem Ausland, des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze mindestens 20 Kilometer beträgt.

Der Antragsteller darf jedoch nur einen Beitrag zu den Überfahrtsgelosten für soviel Unterstützungstage erhalten, als ihm am jeweiligen Erhebungstage 72 Wochen zurückgerechnet bei vorherigem Bezug von Reisegeld, Überfahrtsgelosten- oder Erwerbslosenunterstützung oder diesen zusammen noch an 120 Tagen fehlen.

Im übrigen bleibt § 8 unverändert.

S. 9, Absatz 1 wird neu formuliert:

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinander folgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt im Falle von Arbeitslosigkeit:

bei einer Mitgliedschaftsdauer	für männliche Mitglieder		für weibliche u. jugendliche Mitglieder	
	p. Tag	p. Woche	p. Tag	p. Woche
von 52–156 Wochen	1,16 1/2	7	50 1/2	3,50
über 156–260	1,33 1/2	8	66 1/2	4,50
= 260–364	1,50	9	75	5,00
= 364–468	1,66 1/2	10	83 1/2	5,50
= 468–570	1,83 1/2	11	91 1/2	6,00
= 570	2	12	1 M	6

im Falle von Krankheit:

bei einer Mitgliedschaftsdauer	für männliche Mitglieder		für weibliche u. jugendliche Mitglieder	
	p. Tag	p. Woche	p. Tag	p. Woche
von 52–156 Wochen	1,16 1/2	6	50	3,50
über 156–260	1,33 1/2	7	66 1/2	4,50
= 260–364	1,50	8	75	5,00
= 364–468	1,66 1/2	9	83 1/2	5,50
= 468	1,83 1/2	10	91 1/2	6,00

Erwerbslosenunterstützung darf jedoch innerhalb 72 aufeinander folgenden Wochen nur für soviel Tage bezahlt werden, als nach Zusammenrechnung der in diese Zeit fallenden Unterstützungstage für Reisegeld oder Überfahrtsgelostenunterstützung oder beides an 120 fehlen.

S. 9, Absatz 2 wird gestrichen, er ist durch die neue Fassung des Absatz 1 ersetzt.

Im übrigen bleibt § 9 unverändert.

S. 10 bleibt unverändert.

Die Beratung der Statuten wird unterbrochen. Richter (Berlin) erstattet den endgültigen Bericht der Rechnungskommission über die Revision der Gehaltsordnung und Anstellungsvorhaben der Verbandsbeamten. Richter betont, daß die Gehaltsfälle der Verbandsbeamten seit einem Jahresbeginn nicht verbessert worden sind. Im allgemeinen werden in der Arbeiterbewegung die Angestellten höher bezahlt, als die des Metallarbeiter-Verbandes. Aus diesen Gründen sei eine Änderung der Gehaltsstufen berechtigt.

Als Material zu dieser Frage legt den Delegierten eine Broschüre über die Gehaltsverhältnisse der Angestellten in der Arbeiterbewegung vor.

Nach kurzer Diskussion wird ein Vorschlag angenommen, der bestimmt, daß die Gehaltsvorlage des Vorstandes im ganzen angenommen oder abgelehnt werden soll, im ablehnenden Falle würde die Rechnungskommission aus den während des Debates eingelaufenen Anträgen eine neue Vorlage ausarbeiten haben.

Die Vorlage des Vorstandes wird in namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 112 Stimmen angenommen.

Ripp (Mannheim) erklärt unter Zustimmung vieler Delegierter, daß die 112 Stimmen nicht gegen die Vorlage überhaupt, sondern in erster Linie wegen dem Wunsche nach Änderung der Einzelheiten so abgegeben werden seien.

Der Gehalt des ersten Verbandsmitgliedes wird auf Antrag des Ausschusses auf 1800, der der übrigen Verbandsmitglieder und den Redakteuren auf 4200 M. erhöht. Einigen Angestellten des Stuttgarter Hauptbüros werden die Gehaltsfälle für Bezirksleiter gewährt, für den ersten Berliner Bevollmächtigten darf darüber hinausgegangen werden.

Die Lagesdiäten der Bezirksleiter werden um eine Mark erhöht.

Dem Verbandsausschuß wird eine Entschließung von 500 M. pro Jahr bewilligt.

Dem Hauptkassier wird eine Erhöhung des Mandatshabes um 120 M. jährlich bewilligt.

Anträge, die verlangen, daß die Abgeordneten in ihren Bezügen, soweit der Verband in Frage kommt, gefürzt werden, erledigt man — nachdem der Delegierte Reichstagabgeordneter Brandes die Sachlage klargestellt hat — durch Übergang zur Tagesordnung.

Es wird jerner nach dem Untergange der Rechnungskommission beschlossen, den Angestellten im ersten Jahre ihrer Verbandstätigkeit zwei Wochen Ferien zu gewähren. Die Ferien wachsen bis zum zwanzigsten Dienstjahr auf vier Wochen. Weiter wird beschlossen, daß die Beiträge für die Angestelltenversicherung, die der Verband ganz übernimmt, zu Lasten der Hauptfazette gehen.

Angenommen wird auch der folgende Antrag des Vorstandes:

Für diejenigen Angestellten, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht unterliegen, aber ihren ganzen Verdienstzettel nach dem Unternehmensvertrag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tätigen Personen angehören müssen, wird an den Unterstützungsverein ein Beitrag in gleicher Höhe entrichtet, wie ihn der Angestellte zu zahlen hat.

Die Statutenberatung wird fortgesetzt. Die §§ 11, 12, 13 und 14 bleiben unverändert. Auf Anregung aus der Statutenberatungskommission wird der erste Satz zu § 15 Absatz 1 wie folgt gefasst:

</div

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Laut Beschlüsse der XI. ordentlichen Generalversammlung in Breslau treten die dort beschlossenen Änderungen des Statuts am 1. Juli 1913 in Kraft.

Wir geben dies hierdurch bekannt, indem wir auf die betreffenden Bestimmungen des Statuts in dem in dieser Nummer enthaltenen Bericht über die Generalversammlung hinweisen.

Die neuen Bestimmungen über das Reisegeld bringen nach drei Richtungen neues Recht. Erstens in bezug auf den Tagesunterstützungsatz, der von 1 M auf 1,25 M erhöht wurde; zweitens in bezug auf die Rückrechnungsfrist. Diese ist in Übereinstimmung mit der für die Erwerbslosenunterstützung gebrachte worden und beträgt vom 1. Juli d. J. an 72 Wochen. Diese Bestimmung kommt sofort zur Anwendung, da in verschiedenen Verwaltungen bisher schon nach Unterstützungsstagen gerechnet wurde und die allgemeine Einführung der Berechnung der Aussteuerung nach Unterstützungsstagen dies auch für das Reisegeld bedingt. Übergangsbestimmungen kommen also nicht in Betracht. Es ist vom 1. Juli an auch für die Reisegeldbezieher 72 Wochen zu rechnen, und vor innerhalb dieser Zeit den ihm nach dem neuen Statut zustehenden Unterstützungsbeitrag von 60 mal 1,25 M = 75 M erhalten hat, ist ausgesteuert und kann weiteres Reisegeld nicht mehr beziehen. Drittens ist nach dem neuen Statut beim Reisegeld nicht bis zur Unterstützungszeit zu ermitteln, sondern vor allem die Zahl der Unterstützungsstage. Da das Reisegeld im bisherigen Umfang 1 M betrug, so ergibt sich für die Übergangszeit keinerlei Schwierigkeiten für die Feststellung der Bezugstage. Es muss jedoch nicht nur bis zu 60 Tagen zurückgerechnet werden, sondern man muss bei der Zurückrechnung für die Übergangszeit auch den dem Mitglied nach dem neuen Recht zustehenden Gesamtunterstützungsbeitrag von 75 M in Rechnung ziehen. Das bedeutet, dass für vor dem 1. Juli in Frage kommende Reisegeldunterstützungstage bis zu 75 Tagen aufzurückschrechnen ist.

Für jugendliche und weibliche Mitglieder beträgt das Reisegeld die Hälfte des den männlichen Mitgliedern der Vollbeitragsklasse zustehenden Reisegeldes, also für 30 Tage à 1,25 M = 37,50 M. Die Aufenthaltsunterstützung beträgt in den entsprechenden Ortsklassen 1,25 M für einen Tag, für zwei Tage 2,50 M, für drei Tage 3,75 M und für vier Tage 5 M. Das an einem Ort bisher nach dem alten Statut zur Auszahlung gelangende Reisegeld nach § 8, Abs. 4 des Statuts erhöht sich von 3 M auf 3,75 M.

An der Umgangsumunterstützung ist neu, dass die früheren einschränkenden Bestimmungen zum Bezug der Umgangsumunterstützung inwegfallen und der Unterstützungsbeitrag zwecks konsequenter Aufrechnung auf den Gesamtbetrag der Erwerbslosenunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit in Unterstützungsstage umgerechnet wird.

Nach der neuen Bestimmung über die Erwerbslosenunterstützung ist bei Arbeitslosigkeit die Unterstützung in den einzelnen Mitgliedschaftsstufen um eine Stufe die Woche erhöht und eine neue Mitgliedschaftsstufe von über 570 Beitragswochen mit dem Wochenunterstützungsatz von 12 M eingeführt worden. Da die Unterstützung für längstens 120 Tage gewährt wird, so kann ein Mitglied mit einer Mitgliedschaftsdauer von über 570 Wochen Arbeitslosenunterstützung bis zum Höchstbetrag von 240 M in einer Unterstützungsperiode von 72 Wochen beziehen. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, dass Erwerbslose infolge Krankheit nur den bisherigen Unterstützungsatz bis zum Höchstbetrag von 200 M in der höchsten hierfür in Frage kommenden Mitgliedschaftsstufe beziehen können. In beiden Fällen darf ein Mitglied unter keinen Umständen mehr als für 120 Tage Unterstützung beziehen. Wer daher für 120 Tage Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit schon erhalten hat, kann bei inzwischen eingesetzter Arbeitslosigkeit die nach dem neuen Statut ihm zustehende Höchstsumme der Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten.

Dies die hauptätzlichen Bestimmungen des neuen Statuts. Näherer Ausführungsbestimmungen werden wir in einer der nächsten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung bringen.

Da die Auswertung und der Bertrand des neuen Statuts noch einige Zeit anstrengt, ersuchen wir die Verwaltungsstellen und Geschäftsführer, die vorliegende Bekanntmachung neben dem Bericht aufzubehalten und zur Information zu benutzen.

Stuttgart, den 23. Juni 1913. Der Verband.

Um Freitimer zu vermeiden und eine geregelte Beizugszeitung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, dass mit Sonntag dem 29. Juni der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli 1913 fällig ist.

Die Beziehung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatutes gestattet:

Der Bevollmächtigte Gesichtchen statt 5 M wie bisher vom 1. Juli an 10 M pro Woche;

der Bevollmächtigte Neumann 10 M pro Woche vom 1. Juli an.

Die Wochenzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kastatistischer Rechte zur Folge.

Abgeleistet wird nach § 22 des Statuts:

Bei Auflösung der Bevollmächtigten in Sachen:

Der Schlosser Otto Wanzlawich, geb. am 27. Mai 1890 zu

Königstein, Buch-Nr. 964616, wegen betrügerischer Manipulationen.

* * *

Entziehung zur Strafserfügung.

Sie nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich gegen das gesetzte neue Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Zefferberatung keine Folge gegeben wird, erfolgt Entziehung aus dem Verband.

Auf Auflösung der Bevollmächtigten in Sachen:

Der former Gaffke Koschare, geb. am 3. Oktober 1873 zu

Remscheid, Buch-Nr. 2036017, wegen Betrugsmittelmissbrauch.

Auf Auflösung der Bevollmächtigten in Sachen:

Der Schlosser Josef Oppitz, geb. am 5. April 1880 zu Mühlbach,

Buch-Nr. 1,728779, wegen Widerummanipulationen.

Auf Auflösung der Bevollmächtigten in Sachen:

Der Metallarbeiter Paul Klinger, geb. am 3. November 1892 zu Steinheim, Buch-Nr. 2,083279, wegen Unterordnung von Belegschaften.

Auf Auflösung der Bevollmächtigten in Sachen:

Der Schlosser Wilhelm Broß, geb. am 22. Mai 1890 zu

Röse, Buch-Nr. 870756, wegen Unterordnung von Belegschaften.

Zur Bezeichnung des Belegschafts:

Der Schlosser Fritz Bräide, geb. am 18. November 1884 in

Gießen, Buch-Nr. 1,955646, wegen Unterordnung. Schlosser hat die Güte eines reizenden Kollegen gewonnen und ist damit durchgegangen.

Entziehung nach:

Buch-Nr. 1,526684, kommt auf den Namen Max v. Röba,

geb. am 10. April 1886 zu Solingen, eingetreten 14. August 1910 in Solingen. (Bremen.)

* * *

Wie für das Bevollmächtigten bestimmte Sanktionen sind an den Verband des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart, Poststraße 10 zu richten. Gleichzeitig ist der Verband des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart, Poststraße 16 a; auf den Verband selbst zu geraten, wofür das Geld vereinbart wird.

Mit kollegalem Gruss

Der Verband.

Metallarbeiter-Zeitung.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Bronzarbeitern nach Petersburg (Schlüsselburger Armaturenfabrik);
von Drahtziehern nach Guselchen (Drahtwerk Al. Jania, Pörsingen & Co.) v. St.;
von Drahtziehern nach Niederlahnstein (Firma C. S. Schmidt, Drahtgesellschaft) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) St.;
von Drehern nach Gröbenhain (Firma M. Breuer) St.;
von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Hennig) St.; nach Gera (Firma Richard Fisch);
von Formern, Blechbearbeitern und Kornmachers nach Darmstadt (Fa. Gebr. Röder) Str.; nach Düsseldorf (Firma Winckel & Wendel) Str.; nach Gevelsberg (Fa. H. Dieckhoff) St.; nach Hainichen i. S. (Fa. Paul Anderegg, Eisengießerei) St.; nach Hattingen (Hentrich & Sohn, Heinrichshütte) St.; nach Neuenburg b. Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St. u. A.; nach Neutlingen (Fa. Chr. Zippel) St.; nach Solingen (Firma W. Rautenkach) St.; nach Speyer (Fa. Pokorny & Wittfeld); nach Stolp i. Pommern; nach Torgau (Stahlwerk) St.; nach Zwicker (Firma Zwicker Eisen- und Stahlgiesserei, Inhaber A. Kunzmann) St.;

von Heizungsmonitoren nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot und Neufahrwasser, St.; nach Hamburg, Str.; von Justizateuren nach Wiesbaden (Fa. Dösslein) St.; von Klempuern, Justizateuren und Rohrlegern nach Bremen, A.; nach Breslau, St.; nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot und Neufahrwasser, St.; nach Frankenthal, M.; nach Gera, St.; nach Magdeburg v. St.; nach Rüstringen-Wilhelmshaven, St.; nach Stettin, St.; nach Worms (Fa. Wilhelm Selbst junior) St.;

von Kupferschmieden nach Bamberg (Firma Schulz) St.;

von Maschinen-, Anfahrern und Heizern nach Weimar bei Gotha (Weißfälische Stahlwerke) St.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apollowerke) St.; nach Barmen (Firma Fröhlig & Küntzel, Maschinenfabrik) St.; nach Breslau (Einte-Hossmann-Werk, Waggonfabrik) St.; nach Bremen (Fa. Völzke, Herdfabrik) St.; nach Chemnitz-Reichenbrand (Fa. Diamant-Fahrrad, vorm. Gebr. Nevoigt) v. St.; nach Gosel bei Breslau (Fa. C. Wohlmann) St.; nach Darmstadt (Gebrüder Röder); nach Delligsen bei Alfeld a. L. (Bernburgers Maschinen, vorm. Hammerstutte) St.; nach Düren (Fa. Friederichs, St., Rheinland) St.; nach Eger (Premier-Fahrradwerke) St.; nach Freiburg i. Br. (Fa. Fahrzeugfabrik Wagner) v. St.; nach Göppingen (Fa. Bellino & Co.) St.; nach Hanau (Quarzglasfabrik) St.; nach London (Firma Siemens Brothers) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Maschinen- und Fahrradfabrik Waller & Co.) St.; nach Oberkirchheim-Göttingen (Firma Clemens Vereinigte Fabriken) v. St.; nach Schwarzenberg i. S. (Firma Erhard, Schnittwerkzeug- und Maschinenfabrik "Esem") St.; nach Stuttgart u. Feuerbach (Fa. K. Bösch) St.; nach Tangermuende (Fa. Fricke) St.; nach Weisel v. Oberhausen (Fa. Krieg & Tigler) St.; von Schleifern nach Neuenburg b. Pforzheim (Bügeleisenf.) St.; von Schlossern nach Bamberg (Fa. Schulz) St.; nach Großenhain i. S. (Fa. M. Breuer) St.;

von Uhrmachern, Uhrschleifern und Remontenern nach Hegenheim bei Mühlhausen i. S. (Fa. Levi Kreuz) St.; von Walzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Werk Wilhelmshöhe) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; E.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; St.: Misshandlung; R.: Lohn- oder Abordnungsaktion u. s. w.)

Alle Mittelmaßnahmen über Differenzen, die gütige Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe ausüben, sind an den Verbandsvorstand zu übertragen. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Bevollmächtigung bestätigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Maßnahmen in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuerst bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Bevollmächtigung, der das Mitglied angehört, abstimmen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Beizugsmaßnahmen besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Deutschen Metallarbeiter-Verband an, damit die Möglichkeit gegeben wird, die schlechten Einrichtungen mit der Zeit abzuschaffen und Verbesserungen herbeizuführen. Dann wird auch die Möglichkeit gegeben sein, dass ihr an den Schönheiten unserer Gegend mehr Genuss und Gefallen findet. Arbeitet alle mit an der Verbesserung eurer Lage, damit das alte fällt und neues Leben aus den Ruinen erwächst kann.

Graveure und Eiselerne.

Hamburg. Um der Lehrlingsausbildung und der unzureichenden Ausbildung der Lehrlinge vorzubeugen, hat der Kollege W. Koch, Bevollmächtigter unserer Verwaltungsstelle, auf Veranlassung der Branchekommission der Graveure und Eiselerne an die Gewerbelammer zu Hamburg am 17. Februar dieses Jahres folgendes Schreiben gerichtet: "Wir erlauben uns die hiesige Gewerbelammer auf die hohe Lehrlingszahl bei der Firma L. Berens, Inhaber L. Berens, Grabieranstalt, Deichstraße 53, höchstlich auf vierzig zu machen und um Einschränkung der Lehrlingshaltung in diesem Betrieb zu ersuchen. Die Firma beschäftigt seit längerer Zeit nur 5 bis 6 Gehilfen, dagegen 8 Lehrlinge. Dieses ungünstige Verhältnis zwischen Gehilfen- und Lehrlingszahl muss für den Graveurbetrieb schädliche Folgen nach sich ziehen, zumal die örtlichen Verhältnisse der Golddruckbranche die zu wünschen übrig lassen. Wir sind betroffen der Firma L. Berens beim Obermeister Herrn Schröder, sowie auch beim Vorsteher des Ausschusses für das Lehrlingswesen, Herrn Gödel, vorstellig geworden. Nach der Lehrlingskasse für die Zwangsimmunität der Graveure und Eiselerne zu Hamburg sind bei 4 bis 5 Gehilfen nur 3 Lehrlinge ausreichen, während denn 4 Lehrlinge überhaupt nicht gehalten werden. Die Firma Berens, obgleich freiwilliges Mitglied der Zwangsimmunität, kümmert sich nicht um Beschlüsse derselben, sondern treibt regelrechte Lehrlingszüchterei. Die eigenartige Lage der Golddruckbranche am Orte bietet den jungen Leuten nach Beendeter Lehrlizei wenig Aussicht auf Stellung im Berufe. Leider müssen wir feststellen, dass die jungen Gehilfen dieser Branche meistens gezwungen sind, vom Berufe abzuwenden; hinzutritt auch noch, dass die hiesigen Meister Gehilfen, wenn sie bei Berens gearbeitet haben, ungern einstellen. Die Firma nimmt in den letzten Jahren jedes Jahr im April 2 Lehrlinge an, es lernen nunmehr bis 1916 jedes Jahr 2 Lehrlinge zu gleicher Zeit aus. Die Vorchristen für das Lehrlingswesen der hiesigen Zwangsimmunität lassen die Einstellung von mehreren Lehrlingen zu gleicher Zeit nicht zu. Herr Berens scheint wenig darauf bedacht zu sein, ob auch seinen Lehrlingen nach beendeter Lehrlizeit eine Lehrlingsmöglichkeit im Berufe gesichert ist; leineswegs kann man annehmen, dass er Lehrlinge aus Liebe zum Berufe ausbilden lässt. Meister und Gehilfen, welche hemmlich sind, für gesunde Verhältnisse in unserm Berufe zu sorgen, müssen auf solche Missstände ein wachsames Auge haben, da der Graveurbetrieb im allgemeinen sowie auch die Ausgelehrten auf schwerste geschädigt werden. Um junge Leute, welche sich der Golddruckbranche widmen, später vor Entführungen zu schützen, ersuchen wir die Gewerbelammer höchstlich, diesen Betrieb auf mindestens zwei Jahre als Sperre für Graveure und Eiselerne zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Indem wir uns des Vorwurfs, dass von der Gewerbelammer eine Zwangsimmunität der Graveure und Eiselerne zu sperren ist, entlasten, möchten wir, wenn sie die Firma Berens eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und batte sie baldigst im Berufe auszubilden. Eine Befreiung der Firma Berens ist nicht möglich, weil sie die Gewerbelammer durch das Vorbringen, dass die Lehrlinge durch die Ausbildung der Lehrlinge sowie andere Missstände, die angeführt wären, sich nicht befähigen, sondern dass sich alles in besserer Ordnung befindet. Es war eine absolute Befreiung der Gewerbelammer Hamburg vom 31. März dieses Jahres nötig, die lautete: "Wir richteten am 17. Februar dieses Jahres ein Schreiben an die hiesige Gewerbelammer mit dem Erfuchen, die darin niedergelegten Beschwerden über die hohe Lehrlingszahl bei der Firma L. Berens, Grabieranstalt, Deichstraße 53, nach Erörterung dieser Forderung durch die Gewerbelammer eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, nachzuprüfen, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Indem wir uns des Vorwurfs, dass von der Gewerbelammer eine Zwangsimmunität der Graveure und Eiselerne zu sperren ist, entlasten, möchten wir, wenn sie die Firma Berens eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Eine Befreiung der Firma Berens ist nicht möglich, weil sie die Gewerbelammer durch das Vorbringen, dass die Lehrlinge durch die Ausbildung der Lehrlinge sowie andere Missstände, die angeführt wären, sich nicht befähigen, sondern dass sich alles in besserer Ordnung befindet. Es war eine absolute Befreiung der Gewerbelammer Hamburg vom 31. März dieses Jahres nötig, die lautete: "Wir richteten am 17. Februar dieses Jahres ein Schreiben an die hiesige Gewerbelammer mit dem Erfuchen, die darin niedergelegten Beschwerden über die hohe Lehrlingszahl bei der Firma L. Berens, Grabieranstalt, Deichstraße 53, nach Erörterung dieser Forderung durch die Gewerbelammer eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, nachzuprüfen, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Indem wir uns des Vorwurfs, dass von der Gewerbelammer eine Zwangsimmunität der Graveure und Eiselerne zu sperren ist, entlasten, möchten wir, wenn sie die Firma Berens eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Eine Befreiung der Firma Berens ist nicht möglich, weil sie die Gewerbelammer durch das Vorbringen, dass die Lehrlinge durch die Ausbildung der Lehrlinge sowie andere Missstände, die angeführt wären, sich nicht befähigen, sondern dass sich alles in besserer Ordnung befindet. Es war eine absolute Befreiung der Gewerbelammer Hamburg vom 31. März dieses Jahres nötig, die lautete: "Wir richteten am 17. Februar dieses Jahres ein Schreiben an die hiesige Gewerbelammer mit dem Erfuchen, die darin niedergelegten Beschwerden über die hohe Lehrlingszahl bei der Firma L. Berens, Grabieranstalt, Deichstraße 53, nach Erörterung dieser Forderung durch die Gewerbelammer eine Lehrlingskasse für die Golddruckbranche im allgemeinen und die Schädigung der Ausgelehrten selbst gefüllt hat, nachzuprüfen, die Firma für Einstellung von Lehrlingen auf zwei Jahre zu sperren und Vorschriften, die ebenso wie die Gewerbelammer eine Zwangsimmunität im Berufe gesichert ist, einzuführen. Indem wir uns des Vorwurfs,

Fabrik Bötsche & Gehner wegen Maßregelung in den Ausland. Der obengenannte Verband (Homburg 5 St. Georg, Lindenstrasse 7/9) erlich in den Chemnitzer Neuesten Nachrichten ein Fazit wonach Schlosser, Dreher, Hobler u. s. w. im Hause Brühl 28 besucht wurden. Auch kam der Monteur Otto ins Volkshaus, wo er sich als Meister der genannten Firma vorstelle. Er gab an, daß die Arbeiter in Altona lediglich in den Streik getreten seien, weil ein Mann entlassen worden sei, für den zurzeit keine Maschine leer war. Da aber gemeldet war, daß der Streik bei Bötsche & Gehner wegen Maßregelung eines Ausschusmitgliedes erfolgt sei, wurde Herrn Otto in allersteunlichstem Tone erläutert, er möge nur wieder nach Hamburg fahren und sich an die dortige Verbandsstelle im Besenbinderhof wenden. Streikbrecher könne er in Chemnitz nicht bekommen. Mindestens nicht solche Leute, die als brauchbare Arbeitnehmer gelten könnten.

Klein a. Nj. Der in den hiesigen Karosseriewerken seit dem Jahre 1910 bestehende Tarifvertrag war am 31. Mai abgelaufen. Nach dem Vertrag mußten die Verhandlungen über einen neuen Tarif im Monat Mai stattfinden. Nachdem dieses geschehen und ein neuer Tarifvertrag, der wesentliche Verbesserungen enthält, abgeschlossen worden ist, wollen wir einiges darüber berichten. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den früheren Vertrag.
Karbeiterzeit: Täglich 9 Stunden ($9\frac{1}{2}$), wöchentlich 54 Stunden (56). An den letzten Arbeitstagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten beträgt die Arbeitszeit 7 Stunden ($7\frac{1}{2}$) unter Bezahlung von 8 Stunden ($8\frac{1}{2}$). An diesen Tagen wird ohne Mittagspause gearbeitet. — **Überstunden:** Diese müssen den Arbeitern am Vormittag mitgeteilt werden. Sollen dieselben länger als auf die Dauer von drei Tagen hinaus gemacht werden, so entscheidet darüber der Unternehmer gemeinsam mit den Arbeitern. Wo ein Arbeiterauschuß besteht, ist die Entscheidung mit diesem zu treffen. Für die beiden ersten Überstunden werden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit 75 Prozent (50 Prozent) zum Stundentarif gezahlt. Bei zwei Überstunden muß dem Arbeiter nach 6 Uhr eine viertelstündige Pause gewährt werden. Bei Nachtarbeit bis 12 Uhr muß eine weitere viertelstündige Pause und über 12 Uhr hinaus noch eine einstündige Pause gewährt werden. Diese Pausen werden mit als Überstunden bezahlt. — **Mittagspause:** Für Kastenmacher 65 S. (55), für Feuerschmiede 65 S. (55), für Bank- und Blecharbeiter 57 S. (48) die Stunde. Für Bankarbeiter, die noch keine sechs Monate in Karosseriebetrieben gearbeitet haben, die ersten sechs Monate 50 S. (44), dann 57 S. (48). Für Zuschläger 50 S. (43) die Stunde. Selbständige Wagenmäster erhalten 66 S. (55) die Stunde. Selbständige Lackierer und Abseher 62 S. (57) die Stunde. Jede einzelne Gruppe der Mindestlohn von jedem Berufe anzuführen, würde hier zu weit führen und diese haben ja auch für unsere Kollegen keine allzu große Bedeutung. **Samtliche Mindestsätze stehen am 1. März 1914 um 1 S. und am 1. März 1915 um 2 S. die Stunde.** Die Löhne sind am 1. Juni beim Eintreten des neuen Tarifes um 4 S. gestiegen und erhöhen sich weiter am 1. März 1914 um 2 S. die Stunde. Die Lohnzahlung hat wöchentlich an den ersten fünf Werktagen, möglichst am Freitag während der Arbeitszeit zu erfolgen. — **Ferien:** Zum erstenmal wurden auch Ferien für die Arbeiter vereinbart. Ist der Anfang auch noch bescheiden, so ist doch die prinzipielle Frage einmal gelöst. Es heißt im Tarif: Arbeiter, welche mindestens 2 Jahre im Betrieb beschäftigt sind, erhalten jährlich 2 Tage Ferien, nach 4 Jahren Beschäftigungsdauer erhöhen sich die Ferien auf 3 Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. Bei Eintritt einer Fehlektion können solle möglichst keine Arbeitserlässungen vorgenommen werden, sondern die Arbeitszeit soll bis auf 7 Stunden täglich reduziert werden. — **Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. März 1916.** Wird er nicht vier Wochen vorher gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. An dem Vertragsabschluß sind fünf Firmen mit über 400 Arbeitern beteiligt. Die Arbeiter waren durch acht Organisationen vertreten: Holzarbeiter, Metallarbeiter, Lackierer und Sattler, freie und christlich. Durch die freien Gewerkschaften wurden 237 Mitglieder und durch die christlichen 121 Mitglieder vertreten. Der Tarifabschluß hat für die Arbeiter, wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, wesentliche Verbesserungen gebracht. Ganz neu im Tarifvertrag ist das Mittwochsmittagsrecht bei Überstunden, die Entschuldung von Ferien und die Verkürzung der Arbeitszeit bei Fehlektionen. Es gilt nunmehr, diesen Vertrag auch für die nähere Umgebung von Köln (Bühl, Bonn und Düren) zur Durchführung zu bringen, das ist die vornehmste Pflicht aller organisierten Arbeiter.

Sollingen. (Ein Eintigungsversuch zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Sollinger Industriearbeiterverband.) In einer gutbesuchten Kreisversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die am 7. Juni tagte, wurde der Entwurf eines Kartellvertrages mit dem Industriearbeiterverband beraten. In seinem Referat führte der Kollege Rapp aus, es sei notwendig, Mittel und Wege zu finden, um die Arbeiterschaft Sollingens gegenüber dem Unternehmertum zu einer einheitlichen Aktion zu bringen. So wie die Zustände jetzt liegen, könne es unter keinen Umständen weitergehen. Der Eintigungsgedanke sei schon vor Jahren von uns aufgenommen worden, aber immer und immer wieder hätten es die Führer des Industriearbeiterverbandes verstanden, diese Eintigung unmöglich zu machen. Heute aber sind wir der Überzeugung, daß auch den Führern des Industriearbeiterverbandes andere Gedanken gekommen sind, die für eine Eintigung fruchtbringend sein werden. Die Unternehmer steuern sich über unjeren Brüderzoll. Diese haben auch das größte Interesse daran, die Arbeiterschaft auseinanderzuhalten. Nirgends könne die Arbeiterschaft, wenn sie geschlossen sei, ihre wirtschaftliche Macht mit solchem Nachdruck zum Ausdruck bringen, wie es in Sollingen möglich wäre. Diese wirtschaftliche Macht zu vervollständigen, stand immer unsere Gedanken gewesen. Als wir den Vertragsentwurf aufstellten, da mußten wir schon, daß wir bei einem Teil unserer Kollegen auf Widerspruch stoßen würden. Trotzdem haben wir es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft für notwendig gehalten, den Entwurf auszuarbeiten und den Kollegen zur Annahme zu empfehlen. Die Frage, wie die beiden Organisationen einander näher zu bringen sind, war schon öfters, so auch im Jahre 1909, angehantten worden. Auch der Industriearbeiterverband hatte damals dazu Stellung genommen, was in dem Vertragsentwurf zum Ausdruck war, den der damalige Geschäftsführer des Industriearbeiterverbandes, Kollege Böhm e. r., ausgearbeitet hatte. Dieser Vorschlag bedingte jedoch, daß die gesamten Arbeiter der Sollinger Fabrik dem Industriearbeiterverband zugeführt werden müßten. Darauf konnte der Metallarbeiter-Verband unter keinen Umständen eingehen. Auf den Vorschlag, den 1909 der Metallarbeiter-Verband ausarbeitete, ging der Industriearbeiterverband nicht ein, und so haben sich die damaligen Verhandlungen zum Schaden der Arbeiter zerschlagen. Während der wirtschaftlichen Krise war ein Stillstand in den Streitigkeiten eingetreten. Als dann die Krise vorüber war, da nahmen auch die Streitigkeiten wieder ihren Anfang. Es kam der Fall Dinger, die Bewegung bei der Firma Behersberg, Kirschbaum & Co., der Waffenarbeiter, später der Kampf der Federmesserarbeiter etc. Die beiden Organisationen entfernten sich immer weiter voneinander. Besonders der Kampf der Federmesserarbeiter hat gezeigt, wie notwendig eine einheitliche Aktion bei beiden Verbänden ist. Eine Organisation kann heute eine Bewegung so durchführen, wie sie im Interesse der Arbeiter notwendig ist. Eine durch den Metallarbeiter-Verband aufgestellte Statistik beweist das klar. Redner erläutert diese Statistik eingehend. In diesen Ziffern läßt sich nicht rütteln. Als der Metallarbeiter-Verband dies erkannt hatte, mußte er dahin arbeiten, daß endlich etwas geschieht, was diesen Zuständen abzuholzen. Wir haben uns mit dem Genossen Scheidemann und dem Reichstag in Verbindung gesetzt, der F. A. F. eine große Hilfe gab, die damals schwedenden Prozeße aus der Welt zu schaffen, er konnte aber nichts erreichen. Als jedoch bei den Reichstagswahlen die Mitglieder beider Verbände für den sozialdemokratischen

kratitschen Kandidaten einmütig einzutreten, sagten wir uns, daß auch jetzt etwas in der Einigungsfrage geschehen wäre. Genosse Ebert vom Parteivorstand erklärte sich bereit, es nochmals zu versuchen und auch der Industriearbeiterverband war mit neuen Verhandlungen einverstanden. Es fanden dann Sitzungen statt, in denen man sich einige, einen Kartellvertrag auszuarbeiten. Während wir nun einen Entwurf ausarbeiteten, voten die Gegner der Einigung alles auf, sie unmöglich zu machen. Er (Rapp) sollte in Berlin gegen eine Einigung gesprochen haben etc. Daß das nicht so war stellte Grusse Ebert später fest. Dann kam der Fall Böhmer ein Teil der Kollegen glaubte, daß dadurch eine Besserung eintreten würde. Die das glaubten, haben sich geirrt. Erwidert man alle diese Vorgänge, so kommt man zu der Überzeugung, daß nur das eigenartige Verhältnis der beiden Organisationen zueinander

stellte Kollege Stapp zunächst einige falsche Aussassungen der Diskussionsredner richtig und zog dann den § 1 des Entwurfs im Auftrage der Geschäftsausstellung mit der Begründung zurück, daß es dadurch auch den Neidern möglich gemacht ist, dem Vertrage zuzustimmen. Nach einer weiteren Geschäftsordnungsdebatte, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, der Metallarbeiter-Verband möchte in Gemeinschaft mit dem Industriearbeiter-Verband einen neuen Entwurf ausarbeiten, wurde dem Kartellvertrag ohne den § 1 fast einstimmig zugestimmt.

Rundschau.

Reichstag.

In diesem Reichstag ist eine große Mehrheit für eine Reichsvermögenssteuer und eine, wenn auch kleinere, so doch immerhin noch sichere Mehrheit auch für eine Erbansfallsteuer vorhanden. Wenn dennoch weder die eine noch die andere Form der Besitzbesteuerung bei der endgültigen Gestaltung der Deckungsvoerlagen für die neue Militärvorlage gewählt wird, so liegt das an dem Widerstand des Bundesrates. Die Bundesstaaten behaupten, sie würden ihre Selbständigkeit verlieren, wenn ihnen das Gebiet der Vermögensbesteuerung fortgenommen wird. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig und wird voraussichtlich nach wenigen Jahren bereits belächelt werden. Wir haben eine einheitliche Gerichtsverfassung durch das ganze Reich, ein einheitliches bürgerliches Recht, haben eine nach einem Schema gearbeitete Militärverfassung, eine einzige Post, wenn man von den kleinen Besonderheiten der bayerischen Einrichtung absieht, und noch manche andere einheitliche Institution; so wenig die den selbständigen Bestand der Einzelstaaten gefährdet haben, so wenig wird es die Reichsbesteuerung des Vermögens oder die Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung auf Kinder und Gatten tun. Zurzeit ist indessen der Widerstand des Bundesrates schon deshalb unüberwindlich, weil bei den bürgerlichen Parteien keinerlei Neigung besteht, es auf einen prinzipiellen Konflikt ankommen zu lassen. Die Folge davon ist, daß man auf der Suche nach einem Ausweg schließlich darauf verfiel, eine Vermögenszurachssteuer zu schaffen, die von den verbündeten Regierungen in ihrem ersten Entwurf schüchtert als ein Eventual-Reichsgesetz vorgesehen war. Die Vermögenszurachssteuer unterscheidet sich dadurch, wie schon ihr Name besagt, von der reinen Vermögenssteuer, daß nicht das tatsächlich vorhandene Vermögen der Besteuerung unterworfen wird, sondern nur der von Zeit zu Zeit festzustellende Zu- und Abgang an Vermögen, wobei es indessen gleichgültig ist, ob dieser Zu- und Abgang aus der eigenen Arbeit des Steuerträgers, aus Ersparnissen von Renten oder aus Erbschaften herrührt. Lange Zeit hatten die bürgerlichen Parteien unter Ausschluß der Sozialdemokratie über ein solches Kompromiß miteinander verhandelt, waren aber bei den Konservativen auf Widerstand gegen die Besteuerung des Kindeserbes, wenn auch in der abgeschwächten Form, gestoßen. Daher wurde das Kompromiß schließlich ohne die Konservativen oder vielmehr gegen sie von den anderen Parteien, zunächst in einer ersten Lesung in der Budgetkommision besorgt. Die Stellung der Sozialdemokratie dazu ist gegeben: prinzipiell hält sie an ihrer Forderung der Vermögenssteuer und der Erbschaftsbesteuerung fest, weil dies der klarste und einfachste Weg ist, den Besitz in gerechter Weise mit zu den Lasten des Reiches heranzuziehen; da aber eine Mehrheit hierfür nicht zu bilden ist, so muß sie sich einstweilen mit dem weniger Guten abfinden, getrostet durch den Gedanken, daß immerhin auch jetzt noch die Ausbringung von 100 Millionen Mark jährlich dem Besitz, nicht der breiten Masse der Besitzlosen auferlegt wird. Wie sich die Dinge im einzelnen weiterhin noch gestalten werden, läßt sich zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, kaum übersehen. Allzuviel dürfte aber an den geschilderten Grundsätzen der neuen Besitzbesteuerung kaum noch geändert werden.

Im Plenum des Reichstags saß in der Berichtswoche der Militarismus auf der Anklagebank und als öffentlicher Ankläger fungierte dabei ausschließlich die Sozialdemokratie. Mit einer Reihe von Anträgen, die wir bei früherer Gelegenheit bereits wenigstens gestreift haben, rückte sie gegen die Schäden unserer heutigen militärischen Verfassung vor, um ihrem Ziele einer Demokratisierung des mehrhaften Volkes näher zu kommen. Daß sie dabei von allen bürgerlichen Parteien ohne jede Ausnahme in der Hauptsache verlassen wurde, wird in den Augen des Volkes ihr Verdienst nur noch erhöhen. Gegen die übermäßig lange Dienstzeit, die Bevorzugung des Alters, die besondere Stellung gewisser Truppenteile wie des Gardekorps, das Burschenunwesen, namentlich aber den militärischen Boykott von Wirtschaften und Geschäften, wurde eine geradezu zermalmende Fülle von Material und Gründen vorgeführt. Der Kriegsgreis v. Heeringen, der sich mit einer selbst bei einem preußischen General ungewöhnlichen Hartnäckigkeit gegen jedes, auch das kleinste Zugeständnis sträubte, machte zum Teil einen geradezu mitleidserregenden Eindruck. Nichts kann deutlicher die tiefe Rüst aufzeigen, die heute zwischen dem Heere und der Zivilbevölkerung unseres Reiches klafft, als die hartnäckige Verteidigung des spezifisch militäristischen Geistes mit allen seinen häßlichen Auswüchsen. Schlag auf Schlag prasselte nieder auf den verbeulten Helm der Freigarde des Militarismus. Wenn der Kriegsminister äußerlich noch einmal seinen Rückzug unter der Deckung durch die bürgerlichen Parteien vollziehen konnte — moralisch ist er geschlagen worden und mit ihm das häßliche System, zu dessen Verteidiger er sich machen ließ. Müßlich ist ein Vergleich der Vorgänge von heute mit ähnlichen Vorgängen der nahen Vergangenheit. Noch vor vier oder fünf Jahren fühlte sich der Militarismus ganz als Herr der Lage und ging mehr als einmal angriffswise gegen die Sozialdemokratie vor. Wie hat sich das gebadet! Mit Not und Mühe sucht er sich jetzt nach seiner Haut gegen die stürmischen Angriffe von links zu wehren, rasselt gelegentlich mit dem großen Säbel, ohne doch selbst bei seinen bürgerlichen Freunden einen ernst zu nehmenden Verteidiger zu finden. Militärordnungen und Finanzgesetze zeigen diesmal auf der ganzen Linie die Sozialdemokratie in freudigstem Vormarsch. Dinge, die noch vor kurzer Zeit als gänzlich unerreichbar auch in unseren Reihen galten, werden jetzt wie eine Selbstverständlichkeit behandelt, und die Verhandlungen, die sich zurzeit in der tropischen Hölle des Hochsommers abspielen, werden noch lange Zeit hindurch in unserem Volke nachzittern. Jetzt geht alles so blitzschnell vor sich, daß gewiß die Zeitungsleser kaum imstande sind, den Ereignissen immer zu folgen. Aber es wird die Zeit kommen, wo wir auch für unsere Agitation im Lande alle diese Dinge in kleine Münze umsetzen und unter das Volk bringen.

Berichtigung. In Nr. 25 muß es unter „Reichstag“ im letzten
grauen Reile 4 statt „parlamentär“ heißen: „parlamentarisch“.

ప్రాంతమాటలు - Restricted areas.

Scharfsächer-„Patriotismus“.
Das Regierungsjubiläum Wilhelms II. hat den im Ausschluß des Centralverbandes deutscher Studentenvereine vereinigten Schärfsten der Scharfsächer Gelegenheit gegeben, für einen ihrer vielen vergnügten Tage als Veranlassung zu dienen. Warum auch nicht! Es würde dem Charakterbilde unserer heiligen Zeit ein wichtiger Zoll fehlen, wenn die Feiern sich nicht auch bei dieser Gelegenheit betriebar machen. So wurde denn am 10. Juni zu Berlin eine „Feststunde“ abgehalten. Solweit hat die Sozje ja kein allgemeines Interesse, denn es kann uns ja gleich sein, unter

